

Inhalt

Änderungen ab Version 29.1

1	SYSTEMVORAUSSETZUNGEN	2
2	INFORMATIONEN FÜR ADMINISTRATOREN	6
3	EINRICHTEN VON EST-PLUS NX AUF EINEM TERMINAL-SERVER	7
4	VIRENSCANNER.....	8
5	ZUSAMMENSTELLUNG DER ÄNDERUNGEN IN DEN FORMULAREN DES VZ 2023	10
5.1	<i>Mantelbogen Est 1 A</i>	11
5.2	<i>Anlage Außergewöhnliche Belastungen.....</i>	12
5.3	<i>Anlage AV.....</i>	12
5.4	<i>Anlage Energetische Maßnahmen</i>	13
5.5	<i>Anlage FW</i>	15
5.6	<i>Anlage G</i>	16
5.7	<i>Anlage KAP</i>	18
5.8	<i>Anlage KAP-BET.....</i>	19
5.9	<i>Anlage Kind</i>	19
5.10	<i>Anlage L.....</i>	20
5.11	<i>Anlage N.....</i>	22
5.12	<i>Anlage N- Doppelte Haushaltsführung.....</i>	26
5.13	<i>Anlage N-AUS</i>	28
5.14	<i>Anlage R</i>	28
5.15	<i>Anlage SO</i>	29
5.16	<i>Anlage Sonstiges</i>	31
5.17	<i>Anlage Unterhalt.....</i>	32
5.18	<i>Anlage V</i>	34
5.19	<i>Anlage V-FeWo.....</i>	41
5.20	<i>Anlage V-Sonstige</i>	43
5.21	<i>Anlage Vorsorgeaufwand.....</i>	46
5.22	<i>Anlage WA-Est.....</i>	49
6	VOLLMACHTSDATENBANK FÜR LOHNSTEUERHILFEVEREINE	50
7	DIVA II - BESCHEIDE FÜR DEN BESCHEIDVERGLEICH KONVERTIEREN	51
8	DIE TASTENKOMBINATIONEN IM ÜBERBLICK.....	52

Für mehr Informationen, insbesondere in Bezug auf unsere Zusatzmodule wie CLOUD-SICHERUNG, KOSI und das Signatur-Pad besuchen Sie bitte unsere Homepage unter www.steuersoft.de

1 Systemvoraussetzungen

Betriebssysteme:

- Windows 10 - 64-Bit-Version (Version 22H2)
- Windows 11 (**Home Version** 21H2 Support v. Microsoft läuft aus am 10.10.2023)
- Windows Server 2012/2012R2 (Support v. Microsoft läuft jeweils aus am 10.10.2023)
- Windows Server 2016
- Windows Server 2019
- Windows Server 2022

Das Programmpaket „ESt-PLUS NX“ / „ESt-PLUS SB“ ist nicht für den Einsatz auf sogenannten Netbooks geeignet. Verschiedene Dialoge können auf den kleinen Displays nicht korrekt dargestellt werden.

Voraussetzung für den Gebrauch von „ESt-PLUS NX“ / „ESt-PLUS SB“ ist ein funktionierendes Windows-Betriebssystem. Es ist zwingend erforderlich, das Betriebssystem auf dem aktuellsten Stand zu halten, indem alle verfügbaren Windows Onlineupdates zeitnah installiert werden.

Prozessor:

Für die Einzelplatzversion oder einen Netzwerk -Arbeitsplatz:

- Intel oder AMD-Prozessor (nicht älter als 4 Jahre)

Für den Datenbankserver:

- Intel oder AMD- Prozessor (nicht älter als 4 Jahre)

Internetexplorer:

- Aktuelle Version des Microsoft Edge bzw. einen vergleichbaren Internetbrowser in aktueller Version

Falls dieser nicht vorhanden ist, aktualisieren Sie bitte Ihr Betriebssystem, z. B. über das Windows Update.

Bitte beachten Sie auch die Installationsanleitung, die wir auf unserer Homepage www.steuersoft.de veröffentlicht haben.

Bitte fertigen Sie VOR der Installation unbedingt eine vollständige Datensicherung Ihrer Datenbank(en) über das Steuersoft-Servicetool an!

Rechtevergabe bei Windows 10/11:

Für die Programminstallation sowie für die Installation der Onlineupdates sind administrative Benutzerrechte notwendig. Der Gruppe **Benutzer** muss für die folgenden Verzeichnisse unbedingt **Lesen- und Schreibzugriff** gewährt werden:

C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX
sowie das Installationsverzeichnis (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)

Benötigter Festplattspeicherplatz für die Installation:

- Bei der Einzelplatzversion ca. 2,0 GB.
- Bei der Netzwerkversion ca. 4,0 GB auf dem Server und ca. 2,0 GB auf den Arbeitsplätzen.

Beachten Sie bitte, dass der tatsächlich benötigte Festplattspeicherplatz davon abhängig ist, wie intensiv Sie das Archiv (z.B. eingescannte Belege) nutzen.

Arbeitsspeicher:

- Bei der Einzelplatzversion setzen wir mind. **4 GB** freien Arbeitsspeicher **ausschließlich** für „ESt-PLUS NX“ / „ESt-PLUS SB“ voraus.
- Bei der Netzwerkversion setzen wir mind. **8 GB** freien Arbeitsspeicher **ausschließlich** für den Datenbankserver sowie mind. **4 GB** freien Arbeitsspeicher an jedem Arbeitsplatz **ausschließlich** für „ESt-PLUS NX“ / „ESt-PLUS SB“ voraus.

Bildschirmauflösung:

„ESt-PLUS NX“ / „ESt-PLUS SB“ setzt eine Mindestauflösung von 1280 x 1024 Pixel und 96 DPI-Schriftgröße voraus. Bei Schriftgröße über 96 DPI und einer Auflösung von 1280 x 1024 Pixel können vereinzelte Dialoge nicht korrekt dargestellt werden.

Die Einstellung erfolgt bei Windows 10/11 wie folgt:

Wählen Sie bitte Start – Systemsteuerung - Anpassung und klicken Sie auf der linken Seite auf „Schriftgrad anpassen (DPI)“. Dort wählen Sie bitte „Standardmäßige Skalierung (96 DPI) und gehen auf „übernehmen“. Danach auf „OK“. Auf der rechten Seite wählen Sie nun den Eintrag „Anzeige“. Hier können Sie die Bildschirmauflösung einstellen. Diese muss mind. 1280 x 1024 Pixel betragen.

Internetverbindung:

„ESt-PLUS NX“ / „ESt-PLUS SB“ setzt keine Internetverbindung voraus. Wir empfehlen aber eine DSL-Verbindung zum Download der Onlineupdates sowie für die ELSTER - Übertragung der Steuerfälle.

Firewalls und Virenscanner:

Beim Einsatz einer Firewall muss die Datei NXSERVER.EXE nach Abschluss der Installation am Datenbankserver freigeschaltet werden. Aufgrund der Vielzahl von Firewalls ist es uns nicht möglich, Ihnen hierzu eine Anleitung zur Verfügung zu stellen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Systemadministrator oder ziehen Sie das Handbuch des Firewall-Herstellers zu Rate.

Folgende Programme müssen ebenfalls in der Firewall freigeschaltet werden:

- **Bei der Einzelplatzversion:**
 - ESTPLUS.EXE
 - EPSTART.EXE
 - EPUPDATE.EXE
- **Bei der Netzwerkversion:**
 - NETSTART.EXE
 - NETUPDATE.EXE
 - ESTPLUS.EXE

Damit Ihr Virenscanner Ihnen keine Probleme beim Erstellen von Export-Dateien bzw. von Datensicherungen oder bei der Installation der Onlineupdates macht, sollten Sie folgende Verzeichnisse innerhalb Ihres Virenscanners vom permanenten Scan ausschließen:

Bei Windows 10/11:

C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX (Datenbankverzeichnis)
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX

Innerhalb dieser Ordner befinden sich keine ausführbaren Dateien.

Das Installationsverzeichnis: (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)

Unsere ausführbaren Dateien (z. B. NXServer.exe, EStPlus.exe, EPStart.exe, NetStart.exe, NetUpdate.exe, DatabaseTool2.exe usw.) sind alle signiert. Damit liegt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Dateien infiziert sein könnten, nahezu bei null Prozent.

Sofern Ihr Virenscanner eine Meldung betreffend einer unserer ausführbaren Dateien zeigt, verschieben Sie die vermeintlich infizierte Datei bitte „nur“ in die Quarantäne. Löschen Sie die Datei nicht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Warnungen bezüglich unserer Dateien bisher immer ein Fehlalarm waren. Wenn der Virenscanner dann die fehlerhafte Meldung per Onlineupdate korrigiert, kann die Datei aus dem Quarantäneordner wiederhergestellt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen hierbei nicht behilflich sein können, da sich die Virenscanner in Umfang und Bedienung sehr unterscheiden. Wenn Sie bei der Konfiguration oder Bedienung Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Virenscanner-Hersteller bzw. an Ihren System-Administrator.

Netzwerk:

Das Programm Paket „ESt-PLUS NX“ / „ESt-PLUS SB“ ist selbstverständlich netzwerkfähig. Grundvoraussetzung ist ein korrekt eingerichtetes Netzwerk. Für die Programminstallation sowie für die Installation der Onlineupdates an den einzelnen Arbeitsstationen sind administrative Benutzerrechte notwendig. Den **Benutzern** muss für die folgenden Verzeichnisse **Lese- und Schreibzugriff** gewährt werden:

Bei Windows 10/11:

C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX

C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX

C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX

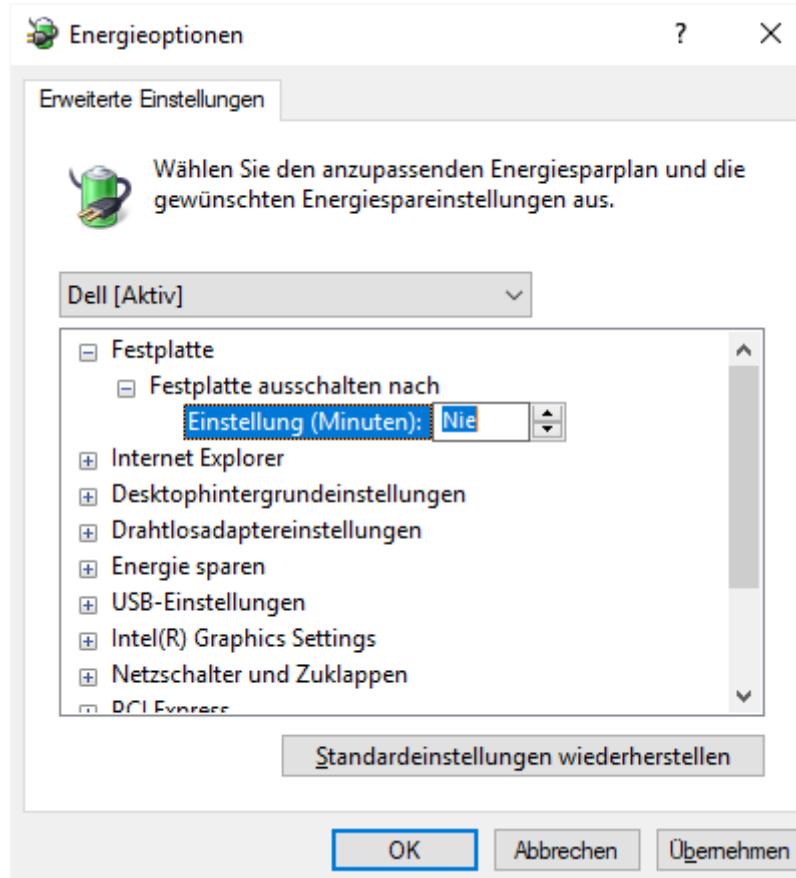
C:\Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX

sowie das Installationsverzeichnis (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)

Wir raten grundsätzlich vom Einsatz von WLAN-Netzwerken (auch Powerline-Adapter) ab. Die Erfahrung zeigt, dass die WLAN-Verbindung fast unmerklich abbricht und damit sofort die Verbindung zu unserem Datenbankserver abgebrochen wird und das Programm nicht mehr reagiert. Wir empfehlen eine Standard-Netzwerkverbindung per Patch-Kabel.

Energiesparmodus:

Bitte achten Sie darauf, dass an **allen Rechnern**, auch am Server, der Energiesparmodus ausgeschaltet ist. Wenn der Energiesparmodus die Festplattenverbindung trennt, wird das Einkommensteuerprogramm vom Datenbankserver getrennt und Sie müssen das Programm über den Taskmanager beenden. Den Energiesparmodus können Sie über die Systemsteuerung von Windows bearbeiten. Unter „Erweiterte Energieeinstellungen ändern“ öffnen Sie bitte den Eintrag „Festplatte“. Der wichtigste Punkt ist das Ausschalten der Festplatte. Bitte achten Sie darauf, diese Einstellung auf „Nie“ zu setzen.



2 Informationen für Administratoren

„ESt-PLUS NX“ verwendet TCP/IP als Kommunikationsprotokoll. Der Port ist festgelegt auf 16000. Bei „ESt-PLUS SB“ ist der Port auf 16010 festgelegt. Dieser kann entweder bei der Installation oder in der Serverkonfiguration geändert werden. Sofern es notwendig ist, die Server-Einstellungen des Nexus-Database-Servers zu ändern, werden Sie beim Aufruf der Servereinstellungen nach einem Benutzernamen und Kennwort gefragt. Beides finden Sie auf dem Ihnen übersandten Lizenz-Zertifikat.

Sofern Sie gleich bei der Installation einen anderen Port ansprechen möchten, muss diese mit folgenden Parametern gestartet werden:

Stsinstall.exe Servername=EStDB@[IP-Adresse] ServerPort=[Port]

Bei der Installation können Sie bei der Serverauswahl auch den 1. Punkt (Es soll kein Datenbankserver installiert werden) angeben. Verwenden Sie dort folgende Syntax:

EStDB@[IP-Adresse]:[Port]

„ESt-PLUS NX“ / „ESt-PLUS SB“ benötigt Festplattenplatz auf Laufwerk C: Die Menge des benötigten Festplattenspeichers hängt davon ab, ob Sie die Datenbank auf Laufwerk C: gelegt haben. Bei Netzwerkinstalltionen wird die Updatedatenbank auf C: abgelegt.

Folgende Verzeichnisse werden verwendet:

- C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX beinhaltet die Konfigurationsdateien der Installation und des Onlineupdates.
- C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX beinhaltet die Datenbank (bei Standardinstallation)
- C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX beinhaltet die benutzerabhängigen Konfigurationsdateien und Druckeinstellungen.
- C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX dies ist ein temporäres Arbeitsverzeichnis des Programms.

Legen Sie die Datenbanken des Steuersoft Datenbankservers nicht auf ein Netzlaufwerk (UNC-Pfade) oder ein NAS-Laufwerk. Die Geschwindigkeit des Datenbankservers und somit auch des Programms wird merklich eingeschränkt.

Des Weiteren kann durch Verbindungsunterbrechungen im Netzwerk die Datenbank beschädigt werden.

3 Einrichten von ESt-PLUS NX auf einem Terminal-Server

Sofern eine spezielle Terminal-Server-Lizenz bei uns erworben wurde, kann „ESt-PLUS NX“/“ESt-PLUS SB“ auf einem Terminal-Server einfach als Standard - Netzwerkversion installiert werden. Allerdings sind hier einige Details zu beachten:

- Während der Installation von „ESt-PLUS NX“ / „ESt-PLUS SB“ oder eines DVD-/Onlineupdates darf kein Terminalbenutzer „ESt-PLUS NX“ / „ESt-PLUS SB“ geöffnet haben. Dies führt dazu, dass die Programmdateien im Zugriff sind und somit nicht ausgetauscht werden können.
- Installieren oder updaten Sie „ESt-PLUS NX“ / „ESt-PLUS SB“ nicht über ein Terminal-Server - Benutzerkonto. Die Installation findet sonst unter Umständen Ihre Konfigurationsdateien nicht.
- Onlineupdates sollten immer am Terminal - Server direkt ausgeführt werden.
- Alle **Terminalserverbenutzer** müssen auf folgenden Pfaden **Lese- und Schreibrechte** haben:
 - C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
 - C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX
 - C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
 - C:\Benutzer\[Benutzername]\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX
- Diese Pfade sind die Standardvorgaben von Windows, können aber verändert werden. **ESt-PLUS NX** nutzt folgende Windows - Standard - Pfadvariablen:
 - **FOLDERID_ProgramData** = C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX
 - **FOLDERID_PublicDocuments** = C:\Users\Public\Documents\Steuersoft\EstPlusNX
 - **FOLDERID_RoamingAppData** = C:\Users\[Username]\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX
 - **FOLDERID_LocalAppData** = C:\Users\[Username]\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX

Das Verzeichnis für die Druckdateien (Printer*.dat – Dateien) kann für Terminal - Server separat gesetzt werden. Fügen Sie in der DATABASE.INI im Verzeichnis C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX folgende Zeilen ein:

```
[TerminalServer]
PrinterDatPath=[Verzeichnisname]
```

4 VirensScanner

Unsere Hotline ist seit über sechs Jahren verstärkt und sehr zeitaufwändig damit beschäftigt, Probleme zu lösen, die durch verschiedene VirensScanner verursacht werden. Dazu gehören neben „Geschwindigkeitsproblematiken“ vermehrt auch Probleme bei Updateinstalltionen und beim Programmstart. Dieser ist vereinzelt nicht mehr möglich, da die VirensScanner wichtige Bibliotheksdateien (*.bpl) und auch Startdateien (*.exe) unseres Programmpaketes „ESt-PLUS NX“ / „ESt-PLUS SB“ löschen bzw. zerstören.

Damit Ihr VirensScanner Ihnen keine Probleme beim Erstellen von Export-Dateien bzw. von Datensicherungen oder bei der Installation der Onlineupdates macht, sollten Sie auf jedem Rechner, der „ESt-PLUS NX“ / „ESt-PLUS SB“ einsetzt, folgende Verzeichnisse innerhalb Ihres Virenscanners vom permanenten Scan, auch Deepguard betitelt, ausschließen:

Bei Windows 8.1/10/11:

Das Installationsverzeichnis: (Standard: C:\Programme\Steuersoft\EstPlusNX)

C:\ProgramData\Steuersoft\EstPlusNX

C:\Benutzer\Öffentlich\Öffentliche Dokumente\Steuersoft\EstPlusNX (Datenbankverzeichnis)

C:\ Benutzer\Benutzername\AppData\Roaming\Steuersoft\EstPlusNX

C:\ Benutzer\Benutzername\AppData\Local\Steuersoft\EstPlusNX

Im Netzwerk bitte auch das Datenbankverzeichnis auf dem Server-Rechner nicht vergessen!

Unsere ausführbaren Dateien (z. B. NXServer.exe, EStPlus.exe, EPStart.exe, NetStart.exe, NetUpdate.exe, DatabaseTool2.exe usw.) sind alle signiert. Damit liegt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Dateien infiziert sein könnten, nahezu bei null Prozent.

Sofern Ihr VirensScanner eine Meldung betreffend einer unserer ausführbaren Dateien zeigt, verschieben Sie die vermeintlich infizierte Datei bitte „nur“ in die Quarantäne. Löschen Sie die Datei nicht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Warnungen bezüglich unserer Dateien bisher immer ein Fehlalarm waren. Wenn der VirensScanner dann die fehlerhafte Meldung per Onlineupdate korrigiert, kann die Datei aus dem Quarantäneordner wiederhergestellt werden.

Auch wenn Sie „nur“ den Windows-Defender auf Ihrem System nutzen, muss der Ausschluss der Pfade im Bereich „Viren- und Bedrohungsschutz“ - „Einstellungen für Viren- und Bedrohungsschutz“ erfolgen:

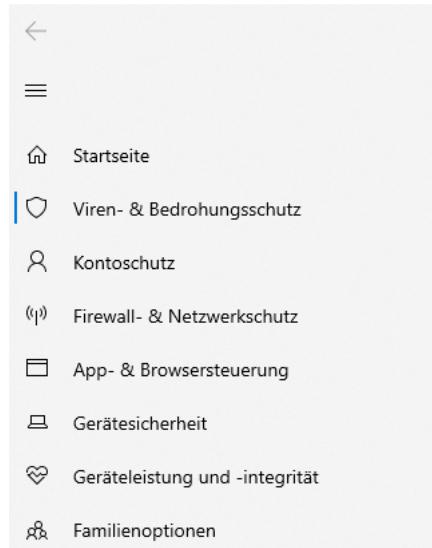
Ausschlüsse

Von Ihnen ausgeschlossene Elemente werden von Microsoft Defender Antivirus nicht überprüft. Ausgeschlossene Elemente könnten Bedrohungen enthalten, die Ihr Gerät angreifbar machen.

[Ausschlüsse hinzufügen oder entfernen](#)

Für die Dauer der Installation bitte den Ransomware-Schutz ausschalten! Achten Sie bitte auch darauf, den „Ransomware-Schutz“ zu konfigurieren, wenn er eingeschaltet ist.

Windows-Sicherheit



Ransomware-Schutz

Schützen Sie Ihre Dateien vor Bedrohungen wie Ransomware, und erfahren Sie, wie Sie Dateien im Falle eines Angriffs wiederherstellen.

Überwachter Ordnerzugriff

Schützen Sie Dateien, Ordner und Speicherbereiche auf Ihrem Gerät vor unbefugten Änderungen durch bösartige Anwendungen.

Ein

[Blockierungsverlauf](#)
[Geschützte Ordner](#)
[App durch überwachten Ordnerzugriff zulassen](#)

Startseite
Viren- & Bedrohungsschutz
Kontoschutz
Firewall- & Netzwerkschutz
App- & Browsersteuerung
Gerätesicherheit
Geräteleistung und -integrität
Familienoptionen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei der Einrichtung Ihres Virenscanners nicht behilflich sein können, da sich die Virenscanner in Umfang und Bedienung sehr unterscheiden. Wenn Sie bei der Konfiguration oder Bedienung Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Virenschanner-Hersteller oder Ihren System-Administrator.

5 Zusammenstellung der Änderungen in den Formularen des VZ 2023

Wichtige Information zu den Formularen:

Seit dem VZ 2019 sind auf vielen Formularen sogenannte „(e)-Daten“ vorgesehen:

Daten für die mit  gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

Bitte ignorieren Sie diese Hinweise auf den Original-Formularen. Für Sie als Angehörige des steuerberatenden Berufsstandes ändert sich nichts an Ihrer Ausfüllroutine. Die Werte werden wie bisher auch entweder über den Belegdaten-Abruf in die Formulare übertragen oder händisch erfasst bzw. ergänzt.

Rechtliche Neuerungen im VZ 2023:

Der Grundfreibetrag wird im VZ 2023 um 561,- € auf 10.908,- € angehoben. Dies gilt auch für den Unterstützungshöchstbetrag beim steuerlichen Abzug von Unterhaltsleistungen.

Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlages wird die Freigrenze von bisher 16.956,- € auf 17.543,- € angehoben, bei Zusammenveranlagungen von Ehegatten auf 35.086,- €.

Die zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Dezember durch den Bund übernommene Abschlagszahlung für Gas- und Fernwärme (so genannte „Dezemberhilfe“) ist nach dem Jahressteuergesetz 2022 für diejenigen steuerfrei, die auch keinen Solidaritätszuschlag zahlen müssen.

Der Werbungskostenpauschbetrag für Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit nach § 9 a Satz 1 Nr. 1 a) EStG erhöht sich im VZ 2023 von 1.200,- € auf 1.230,- €.

Die Homeofficepauschale kann nun für 210 Tage (statt bisher 120 Tage) geltend gemacht werden, wobei sich der Tagessatz von 5,- € auf 6,- € erhöht, sodass insgesamt bis zu 1.260,- € abzugsfähig sind. In diesem Zuge wird auch der jährliche Höchstbetrag für ein häuslich genutztes Arbeitszimmer von 1.250,- € auf 1.260,- € jährlich angehoben. Ein Arbeitszimmer kann nur noch dann steuerlich geltend gemacht werden, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen/betrieblichen Tätigkeit bildet, wenn also kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Das Kindergeld beträgt pro Kind nun einheitlich 250,- € monatlich, der Kinderfreibetrag (einschließlich des Freibetrages für Betreuung, Erziehung und Ausbildung) erhöht sich auf 8.952,- €. Der Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs eines auswärtig untergebrachten volljährigen Kindes, sog. „Ausbildungsfreibetrag“ wird von 924,- € auf 1.200,- € je Kalenderjahr erhöht.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende steigt ab VZ 2023 auf 4.260, - €.

Der Sparerpauschbetrag bei Einkünften aus Kapitalvermögen steigt für Alleinstehende auf 1.000, - €, für Ehegatten/Lebenspartner auf 2.000, - €.

Altersvorsorgeaufwendungen, also Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung, die landwirtschaftlichen Alterskassen, die berufsständischen Versorgungseinrichtungen sowie in Basisrentenverträge gehen ab VZ 2023 zu 100% in die Berechnung ein.

Die Energiepreispauschale bleibt auch im VZ 2023 steuerlich relevant, da Bezieher von Versorgungsbezügen diese erst im Laufe des Jahres 2023 erhalten haben. Ebenfalls kann es vorkommen, dass Rentnern diese erst im VZ 2023 ausbezahlt wurde, wenn diese bei der automatischen Auszahlung im Jahr 2022 unberücksichtigt geblieben sind, und hierzu zunächst einen Antrag bei der deutschen Rentenkasse stellen mussten.

5.1 Mantelbogen ESt 1 A

Die auffälligste und wichtigste Änderung im Hauptvordruck Est 1 A ist der Wegfall der Einmal-Zustellvollmacht auf Seite 2.

Wer noch nicht an der Adler-Vollmachtsdatenbank für Lohnsteuerhilfvereine (alternativ Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammer) und am daran angeschlossenen DIVA II -Verfahren teilnimmt, muss mit den Finanzämtern abklären, wie die Zustellung der rechtlich verbindlichen Steuerbescheide an die Beratungsstelle zukünftig erfolgen kann. Ob bestehende Bekanntgabevollmachten in Papierform ihre Gültigkeit behalten bzw. ob auch neue Vollmachten in Papierform eingereicht werden können.

Liegt keine Bekanntgabevollmacht über DIVA oder in anderer Form vor, ergehen die Papierbescheide an die Mitglieder selbst. Zur Nutzung des DIVA II -Verfahrens finden Sie eine entsprechende Anleitung auf der 2. Seite des Hauptvordrucks. Wird die Adler-Vollmachtsdatenbank, die hierfür Voraussetzung ist, noch nicht innerhalb des Programms genutzt, halten wir auch hierzu eine Anleitung vor, die bei Interesse unter info@steuersoft.de angefordert werden kann.

Nur im Falle einer abweichenden Anschrift des Ehegatten, sind hierzu Angaben in den Zeilen 25 bis 29 zu tätigen:

- 2 -

Steuernummer, Name und Vorname																
Abweichende Anschrift der Ehefrau oder Person B Bitte füllen Sie die Zeilen 25 bis 29 nur aus, wenn die Adressangaben von den Zeilen 13 bis 17 abweichen.																
Straße																
25	Hausnummer	Hausnummerzusatz	Adressergänzung	▼												
26	Postleitzahl (Inland)	Postleitzahl (Ausland)														
27																
28	Wohnort															
29	Staat (falls Anschrift im Ausland)															
 Ehefrau im Ausland / Anwendung Grundtabelle																
Finanzamt ermitteln																
DIVA2-Bescheid (elektronischer Steuerbescheid)																
																

5.2 Anlage Außergewöhnliche Belastungen

Pflegekosten sind nun in Zeile 22 der Anlage zu erfassen. Erfolgt die Pflege nicht ambulant im eigenen Haushalt, sondern in einem Pflegeheim, in der Pflegestation eines Altenheims oder in einem Altenpflegeheim, und wurde der bisherige Haushalt aufgelöst, ist in der neuen Zeile 24 die Haushaltsersparnis zu erfassen, wobei hier pro Tag 30,30 € anzusetzen sind (909,- € monatlich, 10.908,- € jährlich):

Pflegekosten (z. B. häusliche Pflege und Heimunterbringung)		
Art der Aufwendungen		
22		
23	Summe der Aufwendungen	304 EUR
24	Haushaltsersparnis sowie Summe der erhaltenen und / oder zu erwartenden Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen usw. (ggf. "0")	305 EUR

5.3 Anlage AV

Auf der ersten Seite der Anlage AV sind nur noch die Angaben zu Kindern zu machen, deren Eltern miteinander verheiratet sind oder miteinander eine Lebenspartnerschaft führen:

Angaben zu Kindern, für die ein Anspruch auf Kinderzulage besteht		
Bei Eltern, die miteinander verheiratet sind oder miteinander eine Lebenspartnerschaft führen und 2023 nicht dauernd getrennt gelebt haben:		
	Geboren vor dem 1.1.2008	Geboren nach dem 31.12.2007
16	305	315
17	105	115
18	225	235
Anlage Anspruch auf Kinderzulage		

Die Angaben zu „halben“ Kindern, also zu Kindern deren Eltern nicht gemeinsam in einer Erklärung veranlagt werden, werden auf die zweite Seite der Anlage AV verschoben:

Steuernummer	
Bei allen anderen Kindergeldberechtigten:	
- Die in den Zeilen 19 und / oder 20 anzugebenden Kinder dürfen nicht in den Zeilen 16 bis 18 enthalten sein.-	
	Geboren vor dem 1.1.2008
19	205
20	405
Anzahl der Kinder, für die für den ersten Anspruchszeitraum 2023 Kindergeld gegenüber	
- der steuerpflichtigen Person / dem Ehemann / der Person A	
- der Ehefrau / Person B	
festgesetzt worden ist.	
Geboren nach dem 31.12.2007	
	215
	415

5.4 Anlage Energetische Maßnahmen

Der Einbau von auf die Einbindung erneuerbarer Energie eingerichteter Gasbrennwerttechnik („Renewable Ready“) ist erst mit der innerhalb von 2 Jahren nach der Inbetriebnahme vorzunehmenden Einbindung erneuerbarer Energie (Hybridisierung) abgeschlossen. Trotz des zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Förderstopps für Gasheizungen können daher weiterhin Steuerermäßigungen für eine „Renewable Ready“-Anlage beantragt werden, wenn mit deren Einbau vor dem 01.01.2023 begonnen wurde und die Hybridisierung innerhalb von 2 Jahren vorgenommen wird. Eintragungen hierzu sind in den neu eingefügten Zeilen 23 und 24 der Anlage zu tätigen:

Hybridisierung bei Gasbrennwerttechnik	
23	Aufwendungen für den Einbau- von Gasbrennwerttechnik, die auf die Einbindung erneuerbarer Energie eingerichtet ist ("Renewable Ready"), können berücksichtigt werden, wenn mit dem Einbau vor dem 1.1.2023 begonnen wurde. Die Steuerermäßigung ist erstmalig in dem Kalenderjahr zu gewähren, in dem die energetische Maßnahme abgeschlossen wurde. Dies ist der Fall, wenn die Schlussrechnung des Fachunternehmens erteilt, der Rechnungsbetrag auf das Konto des Leistungserbringers eingezahlt wurde und der Nachweis der Hybridisierung vorliegt. Die Hybridisierung muss innerhalb von 2 Jahren nach der Inbetriebnahme vorgenommen werden

Der Miteigentumsanteil bei miteinander verheirateten/verpartneten Personen ist in der neuen Zeile 29 anzugeben:

Angaben zu Miteigentumsanteilen	
Falls das Objekt im Eigentum mehrerer Personen steht und die Anteile an der Steuerermäßigung nicht gesondert und einheitlich festgestellt werden:	
Miteigentumsanteil in % - <i>Bitte Anleitung beachten.</i> -	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A <div style="display: flex; align-items: center;"> 306 </div> Ehefrau / Person B <div style="display: flex; align-items: center;"> 307 </div> </div>

Die Anzahl der Eingabemöglichkeiten weiterer Miteigentümer wurde von zwei auf vier erhöht, diese sind ab Zeile 30 zu erklären:

30	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer
31	
32	
33	
34	
35	
36	
37	

Wenn das Objekt im Eigentum mehrerer Personen steht, kann der Höchstbetrag der Steuerermäßigung in Höhe von 40.000,- € für das Objekt insgesamt nur einmal in Anspruch genommen werden. Dabei sind die auf die energetischen Maßnahmen entfallenden Aufwendungen sowie der Höchstbetrag der Steuerermäßigung den Miteigentümern nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile zuzurechnen.

Sofern das im Miteigentum mehrerer Personen befindliche Gebäude aus mehreren, rechtlich nicht nach dem Wohnungseigentumsgesetz getrennten Wohnungen besteht, und jeder Miteigentümer eine Wohnung alleine zu eigenen Wohnzwecken nutzt, steht jedem Miteigentümer für die von ihm zu eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnung jeweils ein eigener Höchstbetrag der Steuerermäßigung in Höhe von 40.000,- € zu. Liegen diese Voraussetzungen vor, ist in den Zeilen 41 bzw. 49 der Anlage 100 (%) zu erfassen:

Anteile an der Steuerermäßigung laut gesonderter und einheitlicher Feststellung		
Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		
38	Gemeinschaft / Gesellschaft	
39	Finanzamt	
40	Steuernummer	Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)
41	Gesondert und einheitlich festgestellter Anteil an der Steuerermäßigung in % - Bitte Anleitung beachten. -	401
		EUR
42	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023	402
43	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater des Jahres 2023	403
44	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2022	404
45	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021	405
Ehefrau / Person B		
46	Gemeinschaft / Gesellschaft	
47	Finanzamt	
48	Steuernummer	Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)
49	Gesondert und einheitlich festgestellter Anteil an der Steuerermäßigung in % - Bitte Anleitung beachten. -	411
		EUR
50	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023	412
51	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater des Jahres 2023	413
52	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2022	414
53	Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2021	415

5.5 Anlage FW

In der neu eingefügten Zeile 6 ist nun anzugeben, ob das Objekt im Ferien- oder Wochenendgebiet belegen ist, und ob es zum Dauerwohnen baurechtlich zugelassen ist:

Amtliche Anleitung 2023

1	Name												
2	Vorname												
3	Steuernummer												
Anlage FW													
Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.													
Aufteilung der Steuerermäßigungen/Aufwendungen (nur bei bei Einzel-VA von Eheleuten)													
Stpfl. Eheg.													
Förderung des Wohneigentums													
Allgemeine Angaben zum Objekt													
4	Lage der Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer)												
5	Eigentümer (Namen, ggf. Miteigentumsanteile)												
6	<input type="checkbox"/> Im Ferien- oder Wochenendgebiet belegen	<input type="checkbox"/> Zum Dauerwohnen baurechtlich zugelassen											
7	Einfamilienhaus / Eigentumswohnung	Anderes Haus	mit Anzahl der Wohnungen:	davon eigen- genutzt:	Ausbau / Erweiterung einer eigengenutzten Wohnung								
8	Kaufvertrag vom T T M M J J J J	Bauantrag gestellt am T T M M J J J J	Baubeginn am T T M M J J J J	Angeschafft am T T M M J J J J									
9	Fertig gestellt am T T M M J J J J	Eigenenutzt ab T T M M J J J J	Nutzfläche des Hauses in m ² 										
10	Der Abzugsbetrag wird für ein Folgeobjekt beansprucht.	Fläche der Wohnung / Erweiterung / des Anbaus in m ²	davon eigenbetrieblich / beruflich genutzt oder vermietet in m ²										
11	Für das Objekt laut Zeile 4 wurde ein Antrag auf Eigenheimzulage gestellt.	Für folgende Objekte wurden bereits Abzugsbeträge / erhöhte Absetzungen beansprucht:											

Anteile an Steuerbegünstigungen nach § 10 f EStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung sind in den neu eingefügten Zeilen 14 und 15 zu erfassen:

Abzugsbetrag nach § 10f EStG		Anlage >>		Monate Selbstnutzung	Betrag aus Vorjahr(en)	46
Bei Bauantrag / Einreichung der Bauunterlagen vor dem 1.1.2004:						
12	Aufwendungen	wie Vorjahr	Fertig gestellt 2023			EUR
Bei Bauantrag / Einreichung der Bauunterlagen nach dem 31.12.2003:						
13	Aufwendungen	wie Vorjahr	Fertig gestellt 2023			Abzugsbetrag bis zu 9 % 69
Anteile an der Steuerbegünstigung nach § 10f EStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung						
14	Gemeinde / Gesellschaft					
15	Finanzamt		Steuernummer			
16	Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag nach § 10f EStG				85	EUR

5.6 Anlage „G“:

Bei Gewinnen laut gesonderter Feststellung und bei Gewinnbeteiligungen als Mitunternehmer wurden zur Erfassung der Steuernummern eigene Felder eingefügt:

Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)	
genaue Bezeichnung	Finanzamt
7	
Steuernummer	
8	58/59
Gewinn als Mitunternehmer	
1. Beteiligung	
Gesellschaft	Finanzamt
9	
Steuernummer	
10	14/15

Die Angabemöglichkeiten zu Beteiligungen wurden von 3 auf 9 erweitert, sodass die zusätzlichen Angaben bei Steuerermäßigungen nach § 35 EStG auf die zweite Seite der Anlage G verschoben werden:

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG		BMF Schreiben § 35 EStG
Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) - Berechnung laut gesonderter Aufstellung -		
35	des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile	64/65
36	Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 35 entfällt - Berechnung laut gesonderter Aufstellung -	66/67
Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) - Berechnung laut gesonderter Aufstellung -		
37	des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile	68/69
38	Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 37 entfällt - Berechnung laut gesonderter Aufstellung -	70/71
Summe aller weiteren für 2023 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 4 bis 29 und 61 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) - Berechnung laut gesonderter Aufstellung -		
39		85/86
40	Summe aller weiteren für 2023 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 39 entfallen - Berechnung laut gesonderter Aufstellung -	81/82
41	Summe der betriebsbezogenen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 35 bis 40 enthalten) - Berechnung laut gesonderter Aufstellung -	74/75

Angaben zu Veräußerungsgewinnen werden nun über die neue Seite 3 der Anlage erfasst, wobei nun auch anzugeben ist, wenn sich die Betriebsaufgabe über mehr als ein Kalenderjahr erstreckt:

Veräußerungsgewinn		45		
vor Abzug etwaiger Freibeträge				
bei Veräußerung / Aufgabe				
<ul style="list-style-type: none"> - eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG), - eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.05.2003 geltenden Fassung) oder - eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft (§ 17 EStG) sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland 				
42	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25		,-
43	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	32/33		,-
44	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	57/58		,-
45	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	59/60		,-
46	Veräußerungsgewinn laut Zeile 42, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	34/35		,-
47	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	30/31		,-
48	In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	36/37		,-
49	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	46/47	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	
50	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	70/71	1 = Ja	
51	In Zeile 47 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38/39		,-
52	In Zeile 51 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	40/41		,-
53	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	22/23		,-
54	In Zeile 53 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	44/45		,-
55	Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 ASTG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28/29		,-
56	Zu berücksichtigender steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	26/27		,-
57	Zu den Zeilen 42 bis 52 sowie 55 und 56:			
58	Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).			
	Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.			

Höhe der veräußerten Anteile in %


Die sonstigen Angaben finden auf der neuen Seite 4 ihren Platz:

- 4 -			
<input type="checkbox"/> Steuernummer, Name und Vorname			
Sonstiges			
59	In den Zeilen 4 bis 30 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	55/56 EUR	
60	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft Gesellschaft <input type="checkbox"/> Finanzamt <input type="checkbox"/>	66/67 EUR	
61	Steuernummer <input type="checkbox"/>	66/67 EUR	
62	<input type="checkbox"/> Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2023 übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).		
Gewerbliche Tierzucht / -haltung:			
	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	
63	<input type="checkbox"/> ,-	<input type="checkbox"/> ,-	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR
64	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen.		<input type="checkbox"/> 1 = Ja
Gewerbliche Termingeschäfte:			
	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	
65	<input type="checkbox"/> ,-	<input type="checkbox"/> ,-	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR
66	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen.		<input type="checkbox"/> 1 = Ja
Verluste aus Beteiligungen (REIT)			
	an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen		
	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	
67	<input type="checkbox"/> ,-	<input type="checkbox"/> ,-	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR
68	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2022 und 2021 abzusehen.		<input type="checkbox"/> 1 = Ja
69	Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der Anlagen Zinsschranke		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

5.7 Anlage KAP

Der Sparer-Pauschbetrag wird von 801,- € auf 1.000, - € erhöht, bei Ehegatten entsprechend von 1.602, - € auf 2.000, - €:

Sparer-Pauschbetrag		
Alt-Verluste aus Kapitalvermögen: NICHT aus Veräußerungen von Aktien		
16	In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in den Zeilen 7 bis 15, 30 und 33 erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. "0")	217/417 EUR
Bei Eintragungen in den Zeilen 7 bis 15, 18 bis 27, 30, 33, 50 und 52 der Anlage KAP, in den Zeilen 8 bis 30, 34 und 35 der Anlage KAP-BET sowie in der Anlage KAP-INV:		
17	In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in der Anlage KAP nicht erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. "0")	218/418 EUR
Alt-Verluste aus Kapitalvermögen: Aus Veräußerungen von Aktien		

5.8 Anlage KAP-BET

Zur Erfassung von Steuernummern bei Beteiligungen an Gemeinschaften und Gesellschaften wurden eigene Felder eingefügt:

Erträge		Steuerpflichtiger												54
4	1. Beteiligung Gemeinschaft / Gesellschaft													
5	Finanzamt	Steuernummer												
6	2. Beteiligung Gemeinschaft / Gesellschaft													
7	Finanzamt	Steuernummer												

5.9 Anlage Kind

Das Kindergeld beträgt pro Kind nun einheitlich 250,-€ monatlich, der Kinderfreibetrag (einschließlich des Freibetrages für Betreuung, Erziehung und Ausbildung) erhöht sich auf 8.952,- €. Der Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs eines auswärtig untergebrachten volljährigen Kindes, sog. „Ausbildungsfreibetrag“ wird von 924,- € auf 1.200,- € je Kalenderjahr erhöht.

Der Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes (Kinderfreibetrag) wird im VZ 2023 auf 6.024,- € (3.012,- € pro Elternteil) erhöht. Der Freibetrag zur Abgeltung des Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarfs eines Kindes bleibt mit 2.928,- € (1.464,- €) im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Erfassung der inländischen Steuer-Identifikationsnummer des Kindes wird zur Voraussetzung für die Gewährung des Kinderfreibetrages und des Freibetrages für Betreuung, Erziehung und Ausbildungsfreibetrag, sowie für den Abzug von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Angaben zum Kind		Kind im Inland trotz fehlender Identifikationsnummer berücksichtigen												36 / 37	
Familien- kasse suchen	4	Identifikationsnummer	01												
	5	Vorname	ggf. abweichender Familienname												
	6	Geburtsdatum	16	T	T	M	J	J	J	J	Alter:	Anspruch auf Kindergeld oder vergleichbare Leistungen für 2023			15 EUR
	7	Für die Kindergeldfestsetzung zuständige Familienkasse													
	8	Wohnsitz im Inland:	vom	T	T	M	T	T	M	bis	ggf. abweichende Adresse	Anschrift erneut einlesen			
	9	Wohnsitz im Ausland:	Kind im Ausland wegen fehlender Identifizierung (§ 32 Abs. 6 Satz 13 EStG) nicht berücksichtigen												
	00	vom	T	T	M	T	T	M	bis	ggf. abweichende Adresse	Staat (Kz 14)				
	07	T	T	M	T	T	M								

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende steigt ab VZ 2023 auf 4.260,- €. Bei Zusammenveranlagung von Ehegatten im Jahr der Eheschließung, der Trennung oder des Todes eines Elternteils kann in der neuen Zeile 50 angegeben werden, für wen der Antrag gestellt wird:

- 3 -		
1	Steuernummer	Anlage
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende		
44	Das Kind war mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet im Zeitraum Z. 45 kann u. E. auch ausgefüllt werden, wenn ein Anspruch auf den Kinder-FB oder Kindergeld bestand	vom 42
45	Für das Kind wurde mir Kindergeld ausgezahlt im Zeitraum Bei (1=Ja) bitte in der Z. 45 bzw. Z. 46 einen Datumsbereich angeben, bei (2=Nein) bitte KEINEN eintr!	bis 44
46	Außer mir war(en) in der gemeinsamen Wohnung eine / mehrere volljährige Person(en) gemeldet, für die (zeitweise) kein Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder bestand.	46
47	Es bestand eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, für die (zeitweise) kein Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder bestand.	47
48	Name, Vorname (weitere Personen bitte in einer gesonderten Aufstellung angeben)	
49	Verwandschaftsverhältnis	Beschäftigung / Tätigkeit
Nur bei Zusammenveranlagung im Jahr der Eheschließung, der Trennung oder des Todes eines Elternteils:		
50	Der Antrag auf einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird gestellt für	1 = Ehemann / Person A 2 = Ehefrau / Person B

5.10 Anlage L

Für die Angaben zu Gewinnen laut gesonderten Feststellungen und als Mitunternehmer steht auf Anlage L mehr Platz zur Verfügung als in den Vorjahren:

Gewinn laut gesonderter Feststellung		
Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		
Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG		
10	genaue Bezeichnung	Finanzamt
11	Steuernummer	EUR 32
Gewinn nach § 13a EStG		
12	genaue Bezeichnung	Finanzamt
13	Steuernummer	EUR 34
Ehefrau / Person B		
Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG		
14	genaue Bezeichnung	Finanzamt
15	Steuernummer	EUR 33
Gewinn nach § 13a EStG		
16	genaue Bezeichnung	Finanzamt
17	Steuernummer	EUR 35

1	Steuernummer, lfd. Nr. d. Anlage	
Gewinn als Mitunternehmer		
Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		
Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG		
18	Gesellschaft	Finanzamt
19	Steuernummer	38 EUR
Gewinn nach § 13a EStG		
Gesellschaft		Finanzamt
20	Steuernummer	36 EUR
Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG		
genaue Bezeichnung		37 EUR
Ehefrau / Person B		
Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG		
23	Gesellschaft	Finanzamt
24	Steuernummer	39 EUR
Gewinn nach § 13a EStG		
Gesellschaft		Finanzamt
25	Steuernummer	37 EUR
Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG		
genaue Bezeichnung		38 EUR

5.11 Anlage N

In Zeile 10 der Anlage N ist nun ein Eintrag vorzunehmen, wenn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn erklärt wird, wobei in Zeile 5 der verminderte Bruttoarbeitslohn zu erklären ist:

2023

1 Name	2 Vorname	3 Steuernummer	<input type="button" value="eTIN einsetzen"/>
Steuerpflichtiger			
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Angaben zum Arbeitslohn		<input type="button" value="Lohnsteuerbescheinigungen öffnen"/> 47 / 48	
Fahrtenbuch Korrektur 1%-Methode		Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 - 5	
Korrektur der 0,03%-Methode		Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse	
4 Steuerklasse	168	111 (e)	
5 Bruttoarbeitslohn	110	141 (e)	
6 Lohnsteuer	140	151 (e)	
7 Solidaritätszuschlag	150	143 (e)	
8 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142		
Nur bei Konfessionsverschiedenheit: 9 Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner		144 145 (e)	
10	In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt.	197 1 = Ja	

Sofern die Energiepreispauschale für Bezieher von Versorgungsbezügen im Jahr 2023 ausbezahlt wurde, ist diese im gemeldeten Bruttoarbeitslohn enthalten, und muss nicht gesondert erfasst werden:

Angaben zu steuerfreien Einkünften nach Doppelbesteuerungsabkommen und sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen, die über die Anlage N-AUS zu erklären sind, finden sich im VZ 2023 auf Seite 2 der Anlage N:

Ist der Steuerpflichtige in Belgien ansässig, und ist ein weiterer Wohnsitz im Inland gegeben, ist hierzu nun ein Eintrag in Zeile 28 zu machen, damit die Minderung der tariflichen Einkommensteuer aufgrund der belgischen Gemeindesteuer geprüft und berechnet werden kann:

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)	
Adresse in Belgien	EUR
28	Arbeitslohn 127

Auch die Angaben zu Grenzgängern sind nun auf der zweiten Seite der Anlage N vorzunehmen:

Angaben zu Grenzgängern		Arbeitslohn in €	Abzugsteuer in €
	2 = Frankreich 3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt 0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt 4 = Österreich		
29	Grenzgänger nach	117  116	135  Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR

Liegen mehrere erste Tätigkeitsstätten vor, sind diese nun gesondert untereinander zu erfassen:

Werbungskosten		87 / 88		
<p>- ohne Beträge laut Zeile 81 bis 84 -</p> <p>Hinweis: Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.</p>				
Entfernungspauschale				
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (1. Angabe)				
30	PLZ, Ort und Straße	km		
		vom		
		bis		
		T T M M T T M M		
31	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen "G"	115 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
32	aufgesucht an Tagen			110 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
33	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)			111 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> km
34	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt			112 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> km
35	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitsgebers zurückgelegt			113 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> km
36	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgesellschaft zurückgelegt			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> km
37	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)		EUR	114 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> , -
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (2. Angabe)				
38	PLZ, Ort und Straße	km		
		vom		
		bis		
		T T M M T T M M		
39	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen "G"	135 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
40	aufgesucht an Tagen			130 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
41	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)			131 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
42	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt			132 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> km
43	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitsgebers zurückgelegt			133 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> km
44	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgesellschaft zurückgelegt			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> km
45	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)		EUR	134 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> , -

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet, sind mit den tatsächlichen Aufwendungen oder mit der Jahrespauschale in Höhe von 1.260, - € in Zeile 60 zu erfassen:

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet	
<p>- tatsächliche Aufwendungen oder - Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)</p>	
60	Arbeitszimmer EUR
	325 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> , -

Für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines häuslichen Arbeitszimmers nicht vorliegen, ist die Jahrespauschale um jeweils ein Zwölftel zu mindern.

Zur Berechnung der Homeoffice-Pauschale ist in Zeile 61 die Anzahl der Tage zu erfassen, an denen die berufliche Tätigkeit ganz oder überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde, und keine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde. In Zeile 62 ist die Anzahl der Tage zu erklären, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde, wenn dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht:

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)		Tagespauschale Betrag
- Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. -		
Für die berufliche Tätigkeit steht ein anderer Arbeitsplatz zu Verfügung		
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ganz oder überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt und keine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde		
61 - Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 62 enthalten sein. -	335	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Für die berufliche Tätigkeit steht dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zu Verfügung		
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde		
62 - Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 61 enthalten sein. -	336	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Die Angaben zu Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten sowie zu Werbungskosten in Sonderfällen finden sich nun auf der Seite 4 der Anlage N wieder.

- 4 -		BMF Reisekosten	
Steuernummer			
Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten		401	1 = Ja 2 = Nein
Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt		EUR	
68 - Falls "Ja": Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Einträge zu Fahrtkosten in Zeile 69 vorgenommen werden. -			
Fahrtkosten			
69 Übernachtungskosten			,
70 Reisenebenkosten			,
71			,
72 Reisekosten	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten	410	= ,
73 Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)		411	EUR
74 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt		420	,
			Üpausch

Unter dem amtlichen Formular findet sich auch eine Schaltfläche zum Aufruf der neuen Anlage N - Doppelte Haushaltsführung.

86 Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist - in den Zeilen 30 bis 80 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten -	675	EUR	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> , -
Summe aller DHF: <input type="text"/>			
Steuerfreie Arbeitgeberleistungen / Zuschüsse aller DHF: <input type="text"/>			<input type="checkbox"/>
Anlage N-Doppelte Haushaltsführung >>			Nicht dem BAL zu- rechnen !

5.12 Anlage N Doppelte Haushaltsführung

Angaben zu doppelten Haushaltsführungen finden nun auf einer eigenen Anlage ihren Platz:

2023

1	Name														
2	Vorname														
3	Steuernummer														
Anlage N- Doppelte Haushaltsführung															
<i>Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung hat eine eigene Anlage N-Doppelte Haushaltsführung abzugeben.</i>															
<input checked="" type="checkbox"/> Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B															
87 / 88															
Allgemeine Angaben															
4	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet am	<input type="text"/> 501 <input type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> J <input type="checkbox"/> J													
5	Grund														
6	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden bis	<input type="text"/> 502 <input type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> 2023													
7	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sonst zusätzlich den Staat - falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt -)														
8	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	<input type="checkbox"/> 507 <input type="checkbox"/> 1 = Ja													
9	Es liegt ein eigener Haushalt am Lebensmittelpunkt vor	<input type="checkbox"/> 503 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein													
10	- Falls Zeile 9 mit "Nein" beantwortet wird, sind in den Zeilen 10 bis 32 keine Eintragungen vorzunehmen. -														
11	PLZ, Ort des eigenen Hausesstandes														
12	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtsfähigkeit am selben Beschäftigungsstand unmittelbar vorausgegangen	<input type="checkbox"/> 505 <input type="checkbox"/> 1 = Ja													
13	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden bei den Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte in den Zeilen 30 bis 53 der Anlage N Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	<input type="checkbox"/> 506 <input type="checkbox"/> 1 = Ja													
14	- Falls Zeile 12 mit "Ja" beantwortet wird, sind in den Zeilen 13 bis 32 keine Eintragungen vorzunehmen. -														
Fahrtkosten															
13	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	<input type="checkbox"/> 510 <input type="checkbox"/> 1 = Ja, insgesamt <input type="checkbox"/> 2 = Nein <input type="checkbox"/> 3 = Ja, teilweise													
14	- Falls Zeile 13 mit "Ja, insgesamt" beantwortet wird, sind in den Zeilen 14, 15, 17 und 19 keine Eintragungen vorzunehmen. Bei "Ja, teilweise" sind in diesen Zeilen nur Eintragungen für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. -														
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausesstand															
14	mit privatem Kfz gefahrene km	<input type="checkbox"/> 511 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				Kilometerersatz bei Einzelnachweis (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)						<input type="text"/> 512 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
15	mit privatem Motorrad / Motorroller gefahrene km	<input type="checkbox"/> 522 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				Kilometerersatz bei Einzelnachweis (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)						<input type="text"/> 523 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
16	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	<input type="text"/> 513 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ,-													
Wöchentliche Familienheimfahrten															
17	einfache Entfernung in km (ohne Flugstrecken)	<input type="checkbox"/> 514 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				Anzahl der Familienheimfahrten						<input type="text"/> 515 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
18	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)											<input type="text"/> 516 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ,-			
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen "G"															
19	Einfache Entfernung in km (ohne Flugstrecken)	<input type="checkbox"/> 524 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				davon mit privatem Kfz zurückgelegt in km		<input type="checkbox"/> 517 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				Anzahl der Familienheimfahrten		<input type="text"/> 518 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
20	Kilometerersatz bei Einzelnachweis (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)											<input type="text"/> 519 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
21	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)											<input type="text"/> 520 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ,-			
22	Fähr- und Flugkosten (zu den wöchentlichen Heimfahrten laut den Zeilen 17 bis 21) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten											<input type="text"/> 521 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ,-			

Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte		EUR
23	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530
24	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland in m ²	531
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung		
Die Verpflegungsmehraufwendungen laut den Zeilen 25 bis 31 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.		
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland		
25	Anzahl der An- und Abreisetage	541
26	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	542
27	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland		
28	Anzahl der An- und Abreisetage	 Pauschbetrag für An- und Abreisetage
29	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	 Pauschbetrag bei Abwesenheit von 24 Stunden
30	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	-
31	Summe der Verpflegungsmehraufwendungen bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland	543 =
Sonstige Aufwendungen		
(z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft laut Zeile 23)		
32		550
Weitere doppelte Haushaltsführungen		
33	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung laut gesonderter Aufstellung)	551
Steuerfreie Arbeitgeberleistungen / Zuschüsse		
34	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	Nicht dem BAL zurechnen ! 
34		590

5.13 Anlage N-AUS

Ob es sich um steuerfreien Arbeitslohn nach DBA, ATE oder ZÜ handelt, ist nun durch Eingabe der passenden Nummer in Zeile 5 der Anlage zu erklären. Weiterhin wird in der neuen Zeile 6 abgefragt, ob neben dem Wohnsitz im Inland ein weiterer Wohnsitz im Ausland besteht:

Amtliche Anleitung 2023

Anlage N-AUS

Steuerpflichtiger
(Für jeden Staat ist eine gesonderte Anlage N-AUS abzugeben.)

1 Name	2 Vorname	3 Steuernummer	4 in (Staat)	5 Im Kalenderjahr 2023 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen	6 Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein Wohnsitz im Ausland? Falls "Ja", bitte die Zeilen 7 bis 10 ausfüllen.	7 Straße und Hausnummer	8 Postleitzahl	9 Ort	10 Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)? Falls "Ja", bitte in gesonderter Aufstellung angeben.	1 Ifd. Nr. der Anlage	2 = nach Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) 3 = nach dem Auslandsitätskeilvertrag (ATE) 4 = aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)	1 = Ja 2 = Nein
--------	-----------	----------------	--------------	--	---	-------------------------	----------------	-------	---	-----------------------	--	--------------------

5.14 Anlage R

Rentnerinnen und Rentner, die mindestens 33 Jahre Grundrentenzeit erreicht haben, haben einen Anspruch auf Grundrentenzuschlag (Anteil der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der auf Grund des Zuschlags an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung nach dem SGB VI geleistet wird), der jedoch steuerfrei, und daher nicht zu erklären ist.

Sofern eine Ansässigkeit in Belgien gemäß Artikel 4 des DBA Deutschland-Belgien vorliegt, ist hierzu ein Eintrag in der neu eingefügten Zeile 27 vorzunehmen:

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)		EUR
27 Renteneinnahmen nach DBA Belgien (in Zeile 4 enthalten)	702	,
28 Werbungskosten zu Zeile 27 (in den Zeilen 25 und 26 enthalten)	807	,

5.15 Anlage SO

Einkünfte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Einheiten virtueller Währungen und sonstigen Token, z.B. Einkünfte aus Mining, Forging, Staking, Lending und der Teilnahme an Airdrops von Kryptowerten sind in den Zeilen 10 bis 16 der Anlage SO zu erklären:

Leistungen	
Angaben zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit Einheiten virtueller Währungen und / oder sonstigen Token	
- Angaben sind hier nur erforderlich, sofern es sich nicht um Einkünfte aus anderen Einkunftsarten handelt (z. B. aus Gewerbebetrieb oder Kapitalvermögen). -	
10	Haben Sie Einkünfte aus Mining, Forging, Staking, Lending und / oder der Teilnahme an Airdrops oder ähnlichen Vorgängen erzielt? 162 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 163 <input type="checkbox"/> 1 = Ja
Falls "Ja":	
11	Einnahmen im Zusammenhang mit Einheiten virtueller Währungen und / oder sonstigen Token: 164 = <input type="checkbox"/> EUR 165 = <input type="checkbox"/> EUR
Angaben zu weiteren Leistungen	
12	Einnahmen aus 166 = <input type="checkbox"/> EUR 167 = <input type="checkbox"/> EUR
13	168 = <input type="checkbox"/> EUR 169 = <input type="checkbox"/> EUR
14	Summe der Einnahmen laut den Zeilen 11 bis 13 170 = <input type="checkbox"/> EUR 171 = <input type="checkbox"/> EUR
15	Werbungskosten zu den Einnahmen laut den Zeilen 11 bis 13 172 - <input type="checkbox"/> EUR 173 - <input type="checkbox"/> EUR
16	Einkünfte 174 = <input type="checkbox"/> EUR 175 = <input type="checkbox"/> EUR
Im VZ zu berücksichtigender Verlust (Minusbetrag) aus Leistungen.	
Hinweis: Angaben zu privaten Veräußerungsgeschäften machen Sie bitte in den Zeilen 41 bis 47 sowie 54 und 55.	

Hier sind sowohl auch Einkünfte aus der gelegentlichen Vermittlung oder Vermietung beweglicher Gegenstände einzutragen, als auch Geldprämien, die von einem Kreditinstitut für einen Wechsel des Wertpapierdepots ausbezahlt wurden.

Da Entlastungen durch die Gas-/Wärmepreisbremse ab einem zu versteuernden Einkommen von 66.915,- € (bei Zusammenveranlagung von Ehegatten 133.830,- €) ganz oder teilweise steuerpflichtig werden, ist der Bruttoentlastungsbetrag in Zeile 17 der Anlage SO zu erfassen:

Angaben zur Gas- / Wärmepreisbremse	
Höhe des Bruttoentlastungsbetrags (Soforthilfe Dezember 2022) 176 <input type="checkbox"/> EUR 177 <input type="checkbox"/> EUR	

Der Bruttoentlastungsbetrag gilt im Jahr der Erteilung der Endabrechnung des Energieversorgers, der Nebenkostenabrechnung oder der Jahresabrechnung der Wohnungseigentümergemeinschaft als zu geflossen. Der Bruttoentlastungsbetrag sollte einer der vorgenannten Abrechnungen zu entnehmen sein. Der Entlastungsbetrag ist nicht zu erfassen, sofern er mit Gewinneinkünften oder mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung in Zusammenhang steht.

Angaben zu Veräußerungen von virtuellen Währungen und sonstigen Token, wie beispielsweise Kryptowerte wie Bitcoin und Ether, sind in den Zeilen 41 bis 47 zu machen, wenn dabei der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt:

In den Zeilen 48 bis 53 sind Veräußerungen anderer Wirtschaftsgüter, die keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte sowie virtuelle Währungen sind, zu erklären, wenn auch hier zwischen Anschaffung und Veräußerung weniger als ein Jahr vergangen ist:

Andere Wirtschaftsgüter Eintragungen in den Zeilen 48 bis 55 sind nur über Anlage möglich !	
- Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen. -	
48	Art des Wirtschaftsguts
49	Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags) <input type="text"/> T <input type="text"/> T <input type="text"/> M <input type="text"/> M <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J
50	Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags) <input type="text"/> T <input type="text"/> T <input type="text"/> M <input type="text"/> M <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J
51	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle treternder Wert (z. B. gemeiner Anlage AWG Stpf. Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle treternder Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) <input type="text"/> EUR
52	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft Anlage AWG Ehef. <input type="text"/> -
53	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 54) <input type="text"/> = <input type="text"/> -

5.16 Anlage Sonstiges

Zum Antrag auf Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer sind nun weitere Angaben zur Höhe der Einkünfte und die insgesamt festgesetzte Erbschaftsteuer zu machen:

2023

Amtliche Anleitung

Anlage Sonstiges

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Sonstige Angaben und Anträge **Angaben u. Anträge m. Auslandsbezug (Anlage WA-ESt)**

Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer

4 Ich beantrage eine Steuerermäßigung nach § 35b EStG, weil in dieser Steuererklärung Einkünfte erklärt worden sind, die als Erwerb von Todes wegen ab 2019 der Erbschaftsteuer unterlegen haben. 185 1 = Ja **Anlage**

5 Einkünfte, für die eine Steuerermäßigung nach § 35b EStG beantragt wird (ohne Einkünfte, die der Abgeltungsteuer nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen) 187 ,,-

6 Insgesamt festgesetzte Erbschaftsteuer 188 ,,-

7 Erbschaftsteuerpflichtiger Erwerb zuzüglich der Freibeträge nach §§ 16, 17 ErbStG und des steuerfreien Betrags nach § 5 ErbStG 189 ,,-

8 In Zeile 5 sind Einkünfte enthalten, die bei der Einkommensteuer ermäßigt besteuert werden. 1 = Ja

Der Abzugsbetrag bei Steuerbegünstigung nach § 10 g EStG für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftszielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden, sind in der neuen Zeile 9 einzutragen. Anteile an Steuerbegünstigungen nach § 10 g EStG, die gesondert und einheitlich festgestellt wurden, sind in den Zeilen 10 bis 15 der Anlage zu erfassen:

Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter

9 Abzugsbetrag bei Steuerbegünstigung nach § 10g EStG für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftszielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden 151 EUR ,,-

Anteile an der Steuerbegünstigung nach § 10g EStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

10 Gemeinschaft / Gesellschaft

11 Finanzamt Steuernummer

12 Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag nach § 10g EStG 198 EUR ,,-

Ehefrau / Person B

13 Gemeinschaft / Gesellschaft

14 Finanzamt Steuernummer

15 Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag nach § 10g EStG 199 EUR ,,-

5.17 Anlage Unterhalt

Die Anlage Unterhalt wird optisch komplett umgestellt, wobei sich inhaltlich keine Änderungen ergeben:

1	Name													Anlage Unterhalt															
2	Vorname													Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.															
3	Steuernummer													Ifd. Nr. der Anlage	<input type="checkbox"/> 1	Für jeden unterstützten Haushalt bitte eine eigene Anlage Unterhalt abgeben.													
															Die Unterstützung wurde getragen vom von Stpfl. <input checked="" type="checkbox"/> Eheg. <input checked="" type="checkbox"/> beider <input checked="" type="checkbox"/>														
Angaben zu Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen															Haushalt, in dem die unterstützte(n) Person(en) lebte(n)														
Anschrift dieses Haushaltes															Amtliche Anleitung														
4																													
5																													
Die Eintragungen in den Zellen 6 bis 20 sind nur in der ersten Anlage Unterhalt je Haushalt erforderlich.																													
6	Zusätzl. Einnahmen/Ausgaben für Nettoeinkommen/Opfergrenze	Einnahmen: z. B. Steuererstattung			Ausgaben: z. B. Steuerermäßigung			Einnahmen/ Ausgaben			Anzahl																		
7	Anzahl der Personen, die in dem Haushalt laut Zeile 4 lebten	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>			= <input type="text"/> €															
Aufwendungen für den Unterhalt																													
1. Unterhaltszeitraum																													
8	Unterhaltszeitraum, für den Unterhalt geleistet wurde	<input type="text"/> T			<input type="text"/> T			<input type="text"/> M			<input type="text"/> M																		
9	Zeitraum, in dem die Zahlungen für den Unterhalt geleistet wurden (Tag der ersten Zahlung bis Tag der letzten Zahlung)	<input type="text"/> T			<input type="text"/> T			<input type="text"/> M			<input type="text"/> M																		
10	Höhe der Unterhaltszahlungen (einschließlich Beiträge zu Basis-Kranken- und Pflegeversicherungen laut den Zellen 43 und / oder 74, die von der unterstützten Person als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden, und einschließlich Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen laut den Zellen 13 bis 19)													EUR															
11														<input type="text"/> ,-															
2. Unterhaltszeitraum																													
12	Unterhaltszeitraum, für den Unterhalt geleistet wurde	<input type="text"/> T			<input type="text"/> T			<input type="text"/> M			<input type="text"/> M																		
13	Zeitraum, in dem die Zahlungen für den Unterhalt geleistet wurden (Tag der ersten Zahlung bis Tag der letzten Zahlung)	<input type="text"/> T			<input type="text"/> T			<input type="text"/> M			<input type="text"/> M																		
14	Höhe der Unterhaltszahlungen (einschließlich Beiträge zu Basis-Kranken- und Pflegeversicherungen laut den Zellen 45 und / oder 76, die von der unterstützten Person als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden, und einschließlich Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen laut den Zellen 13 bis 19)													EUR															
15														<input type="text"/> ,-															
Weitere Angaben zu Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen																													
=> Vorlagen zu Unterhaltszahlungen finden Sie mit F10 unter „weitere Vorlagen“!																													
Unterhaltszahlungen durch Bank- oder Postüberweisung (in den Zellen 9 und / oder 12 enthalten)															EUR														
16	Betrag													<input type="text"/> ,-															
Unterhaltszahlungen durch Übergabe von Bargeld (in den Zellen 9 und / oder 12 enthalten)																													
17	Einreisedatum	Übergabedatum															Mitgenommener Betrag EUR												
18	<input type="text"/> T <input type="text"/> T <input type="text"/> M <input type="text"/> M <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J	<input type="text"/> T <input type="text"/> T <input type="text"/> M <input type="text"/> M <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J															<input type="text"/> ,-												
19	<input type="text"/> T <input type="text"/> T <input type="text"/> M <input type="text"/> M <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J	<input type="text"/> T <input type="text"/> T <input type="text"/> M <input type="text"/> M <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J															<input type="text"/> ,-												
20	Unterhaltszahlungen im Rahmen von Familienheimfahrten zum Ehegatten / Lebenspartner (in den Zellen 9 und / oder 12 enthalten)													EUR															
21	Einreisedatum	Übergabedatum															Mitgenommener Betrag EUR												
22	<input type="text"/> T <input type="text"/> T <input type="text"/> M <input type="text"/> M <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J	<input type="text"/> T <input type="text"/> T <input type="text"/> M <input type="text"/> M <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J															<input type="text"/> ,-												
23	<input type="text"/> T <input type="text"/> T <input type="text"/> M <input type="text"/> M <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J	<input type="text"/> T <input type="text"/> T <input type="text"/> M <input type="text"/> M <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J															<input type="text"/> ,-												
24	<input type="text"/> T <input type="text"/> T <input type="text"/> M <input type="text"/> M <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J	<input type="text"/> T <input type="text"/> T <input type="text"/> M <input type="text"/> M <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J <input type="text"/> J															<input type="text"/> ,-												
Nettomonatslohn der unterstützenden steuerpflichtigen Person															EUR														
25	Betrag													<input type="text"/> ,-															
Manueller Rechenbetrag Unterhalt aller Haushalte: <input type="text"/> €																													

Angaben zur 1. unterstützten Person											
Allgemeine Angaben zur unterstützten Person					Erwerbsabliegerheit liegt vor im Zeitraum: <input checked="" type="checkbox"/> TT.MM - TT.MM.33						
21	Identifikationsnummer		Name, Vorname								
22	Geburtsdatum	TT	MM	JJ	JJ	Sterbedatum, wenn 2023 verstorben	TT	MM	JJ	JJ	Beruf, Familienstand
23	Verwandtschaftsverhältnis zur unterstützenden Person										
24	Name, Vorname des im selben Haushalt lebenden Ehegatten / Lebenspartners der unterstützten Person										
Lebensort / Unterhaltsberechtigung											
Beiträge zu Kranken- u. Pflegevers.											
Kinder Bedarfsgemeinschaft / Haushaltsgeschr.											
Die Unterhaltsbescheinigung für die unterstützte Person liegt vor und wird der ESt-Erklärung beigefügt: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein											
25	Die unterstützte Person lebt in meinem inländischen Haushalt. Falls "Ja" (wenn nicht ganzjährig) vom bis										
26	<input checked="" type="checkbox"/> Keine sozialrechtliche Bedarfsgemeinschaft! <input type="checkbox"/> Hatte jemand für die unterstützte Person Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder?										
27	Die unterstützte Person ist mein geschiedener Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebender Ehegatte / Lebenspartner (kein Abzug von Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG, keine Zusammenveranlagung).										
28	Die unterstützte Person ist mein nicht dauernd getrennt lebender und nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger Ehegatte / Lebenspartner.										
29	Die unterstützte Person ist als Kindesmutter / Kindesvater gesetzlich unterhaltsberechtigt (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes).										
30	Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtigt, jedoch wurden oder würden bei Ihr wegen der Unterhaltszahlungen öffentliche Mittel gekürzt oder nicht gewährt.										
Vermögen der unterstützten Person											
31	Falls "Ja": Gesamtwert des Vermögens der unterstützten Person (z. B. PKW, Bargeld, Grundstücke mit Ausnahme eines angemessenen, selbst bewohnten Hausgrundstücks)										
Zeitraum: <input checked="" type="checkbox"/> TT.MM - TT.MM.33 EUR											
32	Bei Unterhaltempfängern im Ausland <input checked="" type="checkbox"/> keine Opfergrenze <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein										
Einkünfte und Beziehe der unterstützten Person											
33	Die unterstützte Person hat Einkünfte, Beziehe und / oder öffentlichen Ausbildungshilfen im Kalenderjahr erzielt.										
Falls Sie Zelle 33 mit "Ja" beantwortet haben, füllen Sie bitte die Zellen 34 bis 42 aus.											
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit											
34	vom	TT	MM	TT	MM	EUR	Bruttoarbeitslohn (ohne Einnahmen aus Minijobs)	Werbungskosten zum Bruttoarbeitslohn (ohne Werbungskosten zu Versorgungsbezügen)	EUR		
35	vom	TT	MM	TT	MM	EUR	Werbungskosten zu Versorgungsbezügen	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	EUR		
36	vom	TT	MM	TT	MM	EUR	Versorgungsbezüge - im Arbeitslohn enthalten -	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbegriffs	EUR		
37	vom	TT	MM	TT	MM	EUR	Renten	Werbungskosten zu Renten	EUR		
38	vom	TT	MM	TT	MM	EUR	steuerpflichtiger Teil der Rente				
39	vom	TT	MM	TT	MM	EUR	Einkünfte aus Kapitalvermögen (tarifliche Einkommensteuer)	Kapitalerträge (Abgeltungssteuer)	EUR		
40	Übrige Einkünfte vom bis EUR Weitere Angaben zur 1. unterstützten Person >>>										

Steuernummer, lfd. Nr. d. Anlage		1	- 3 -	<<<	>>>				
Sozialleistungen / Übrige Bezüge (z. B. Minijobs)		vom		bis		EUR			
41						,	T T M M	T T M M	EUR
Kosten zu allen Bezügen		vom		bis		EUR			
42		T T M M		T T M M		,			
Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen									
In Zeile 9 enthaltene übernommene Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden EUR									
43 In Zeile 12 enthaltene übernommene Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden EUR									
44 In der vorstehenden Zeile enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt EUR									
45 In Zeile 12 enthaltene übernommene Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden EUR									
46 In der vorstehenden Zeile enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt EUR									
Weitere zum Unterhalt beitragende Personen									
47 Hat mindestens eine weitere Person zum Unterhalt der unterstützten Person beigetragen? EUR									
Falls Sie Zelle 47 mit "Ja" beantwortet haben, füllen Sie bitte die Zellen 48 bis 51 aus.									
Zum Unterhalt der bedürftigen Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift)									
48		vom		bis		EUR			
49		T T M M		T T M M		Betrug		,	
50 In Zeile 49 enthaltene Beiträge zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von der / den Person(en) laut Zeile 48 getragen wurden EUR									
51 In Zeile 50 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt EUR									

5.18 Anlage V

Die ehemals zweiseitige Anlage V wird im VZ 2023 auf vier Seiten erweitert.

Übersicht Grundstücke		Anteile in %:Stpfl. Anteile in %: Ehef.	2023
Name / Gemeinschaft / Gesellschaft			
1			
2	Vorname		
3	Steuernummer	Ifd. Nr. der Anlage	1
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung bebauter Grundstücke			
Allgemeine Angaben		25	
Lage des Grundstücks / der Eigentumswohnung		Anteile an Einkünften (Anlage V-Sonstige) >>	
4	Straße, Hausnummer		
5	Postleitzahl	Ort	
6	Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)		
7	Angeschafft am	Fertig gestellt am	Veräußert / Übertragen am
	T T M M J J J J	T T M M J J J J	53 T T M M J J J J

Wird in Zeile 8 angegeben, dass das Objekt als Ferienwohnung genutzt oder auch kurzfristig vermietet wird, ist zusätzlich die neue Anlage V-FeWo abzugeben:

Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise
 8 als Ferienwohnung genutzt 61 1 = Ja 2 = Nein kurzfristig vermietet 63 1 = Ja 2 = Nein an Angehörige zu Wohnzwecken vermietet 62 1 = Ja 2 = Nein
 - Bei Nutzung als Ferienwohnung oder bei kurzfristiger Vermietung ist zusätzlich die Anlage V-FeWo zu übermitteln. -

Die Angaben zur Gesamtwohnfläche, zum darin enthaltenen eigengenutzten oder unentgeltlich an Dritte überlassenen Wohnraum, sowie zum als Ferienwohnung genutzten Wohnraum erstreckt sich nun über die Zeilen 9 bis 11:

9	Gesamtwohnfläche (in m ²)	54	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	in Zeile 9 enthaltener eigengenutzter oder unentgeltlich an Dritte überlassener Wohnraum (in m ²)	55	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	in Zeile 9 enthaltener als Ferienwohnung genutzter Wohnraum (in m ²)	56	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Miteinahmen gehören nun in die Zeilen 12 ff. der Anlage:

Einnahmen			
(Bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)			
Mieteinnahmen für Wohnungen (ohne Umlagen)			
12	Bezeichnung der Wohneinheit (z. B. Stockwerk, Nummer der Wohnung)	Wohnfläche (in m ²)	EUR
13	Bezeichnung der Wohneinheit (z. B. Stockwerk, Nummer der Wohnung)	Wohnfläche (in m ²)	EUR
14	Bezeichnung weiterer Wohneinheiten (z. B. Stockwerk, Nummer der Wohnung)	Wohnfläche (in m ²)	EUR
15		Summe 01 =	EUR
Einnahmen für andere Räume (ohne Umlagen / Umsatzsteuer)			
16	Bezeichnung der Einheit (z. B. Stockwerk, Nummer der Einheit)	Nutzfläche (in m ²)	EUR
17	Bezeichnung weiterer Einheiten (z. B. Stockwerk, Nummer der Einheit)	Nutzfläche (in m ²)	EUR
18		Summe 02 =	EUR
Einnahmen für an Angehörige vermietete Wohnungen (ohne Umlagen)			
19	Bezeichnung der Wohneinheit (z. B. Stockwerk, Nummer der Wohnung)	Wohnfläche (in m ²)	EUR

Einnahmen aus umgelegten Neben-/Betriebskosten sind nun in den Zeilen 20 ff. der Anlage V zu erfassen:

Einnahmen aus umgelegten Neben- / Betriebskosten (z. B. Wasser, Allgemeinstrom, Müllabfuhr, Zentralheizung)		EUR
>>>	20 auf die Zeilen 15 und 18 entfallende laufende Neben- / Betriebskosten	04
>>>	21 auf die Zeilen 15 und 18 entfallende und im Jahr 2023 erhaltene Nachzahlungen / geleistete Erstattungen (negativen Betrag mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen)	11
>>>	22 auf Zeile 19 entfallende laufende Neben- / Betriebskosten	05
>>>	23 auf Zeile 19 entfallende und im Jahr 2023 erhaltene Nachzahlungen / geleistete Erstattungen (negativen Betrag mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen)	12
24	Neben- / Betriebskosten wurden nicht gesondert vereinbart.	13 <input type="checkbox"/> 1 = Ja

Die bis VZ 2022 auf Seite eins der Anlage V zu erfassenden Anteile an Einkünften aus Grundstücksgemeinschaften, wurden zu VZ 2023 auf die neue Anlage V-Sonstige verschoben.

In den neuen Zeilen 25 bis 28 sind „sonstige Einnahmen“ zu erklären:

		- 2 -
	Steuernummer, lfd. Nr. d. Anlage	
	Sonstige Einnahmen	
25	Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre / verrechnete Mietkautionen / auf das Kalenderjahr entfallende Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen	06 EUR
>>>	Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw.	07 EUR
27	Vereinnahmte Umsatzsteuer	09 EUR
28	Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer	10 EUR

Hierzu zählen bspw. Mietkautionen, die beim Auszug von Mietern nicht oder nicht vollständig zurückgezahlt wurden (Zeile 25). In Zeile 26 sind neben den Einnahmen aus der Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw., auch Einnahmen aus der Vermietung von Grundstücksteilen für Mobilfunkantennen, Windkraftanlagen und W-Lan Hotspots zu erfassen.

29	Öffentliche Zuschüsse nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungszuschüsse, Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstigen Einnahmen	EUR
30	davon entfallen auf eigengenutzte oder unentgeltlich an Dritte überlassene Wohnungen laut Zeile 10	-
31	Ergebnis der Zeilen 29 und 30	08 = EUR

Öffentliche Zuschüsse zur Finanzierung von Erhaltungsaufwendungen sowie Aufwendungszuschüsse, z.B. zur Minderung der Zins- und Mietbelastungen, sind in den Zeilen 29 und 30 zu erklären. Da Zuschüsse, die als Gegenleistung für eine Mietpreisbindung oder für die Nutzung durch einen bestimmten Personenkreis (z.B. Zuschüsse nach dem Wohnraumförderungsgesetz) auf den Bindungszeitraum verteilt werden können, sind diese in einer gesonderten Aufstellung anzugeben.

Zuschüsse, die zur Finanzierung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten geleistet wurden, sind in Zeile 88 der Anlage einzutragen:

2023 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (laut gesonderter Aufstellung)		
88	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft	EUR

Die erfassten Zuschüsse sind bei der Bemessungsgrundlage für Abschreibungen abzuziehen. Guthabenzinsen aus Bausparverträgen gehören dann zu den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, wenn der Bausparvertrag in einem engen Zusammenhang mit der Anschaffung, der Herstellung oder der Erhaltung des Gebäudes steht. Der Betrag ist auch um den Teil zu mindern, der auf die eigengenutzte oder unentgeltlich an Dritte überlassene Wohnung entfällt.

Die Werbungskosten zu den Vermietungseinkünften können nun über die Zeilen 33 bis 83 eingetragen werden:

Die lineare Abschreibung nach § 7 Abs. 4 EStG beträgt bei vor dem 01.01.1925 fertiggestellten Gebäuden jährlich 2,5 %, bei Gebäuden, die zwischen dem 01.01.1925 und dem 31.12.2022 fertiggestellt wurden, jährlich 2 %, und bei nach dem 31.12.2022 fertiggestellten Gebäuden 3 % jährlich.

Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau nach § 7b EStG durch direkte Zuordnung ermittelt		EUR
36	<input type="checkbox"/> 1 = wie Vorjahr <input type="checkbox"/> 2 = laut Erläuterung	
37	<input type="checkbox"/> 1 = wie Vorjahr <input type="checkbox"/> 2 = laut Erläuterung	Gesamtbetrag in EUR, Ct + abzugsfähiger Anteil (in %) +
38		Abzugsfähige Werbungskosten 70 =

Die Sonderabschreibung nach § 7 b EStG kann nun auch für Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden, die nach dem 31.12.2022 und vor dem 01.01.2027 beantragt oder angezeigt wurden, wenn gewisse Voraussetzungen vorliegen. Hierbei dürfen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten maximal 4.800,- € je Quadratmeter betragen, die Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibung wird auf 2.500,- € je Quadratmeter Wohnfläche gedeckelt.

Bei Baumaßnahmen mit Bauantrag oder Bauanzeige zwischen dem 31.08.2018 und vor dem 01.01.2022 dürfen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten maximal 3.000,- € je Quadratmeter Wohnfläche betragen, die Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibung maximal 2.000,- € pro Quadratmeter.

Absetzung für Abnutzung für Wirtschaftsgüter, die keine Gebäude sind (z. B. bewegliche Wirtschaftsgüter)		
durch direkte Zuordnung ermittelt		
42	1 = wie Vorjahr 2 = laut Erläuterung	EUR
durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt		
43	1 = wie Vorjahr 2 = laut Erläuterung	Gesamtbetrag in EUR, Ct
		abzugsfähiger Anteil (in %)
44	BMF Kaufpreisaufteilung (Excel)	
	Abzugsfähige Werbungskosten	60 =
	Ermittlung der Anschaffungskosten	

Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)		
durch direkte Zuordnung ermittelt		
Einzahlungen (z. B. Kreditinstitut)		
45		EUR
durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt		
Einzahlungen (z. B. Kreditinstitut)		
46	Gesamtbetrag in EUR, €:	abzugsfähiger Anteil (in %):
		+
47	Abzugsfähige Werbungskosten	33 =
Geldbeschaffungskosten (z. B. Schätz-, Notar-, Grundbuchgebühren)		
durch direkte Zuordnung ermittelt		
Einzahlungen		
48		EUR
durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt		
Einzahlungen		
49	Gesamtbetrag in EUR, €:	abzugsfähiger Anteil (in %):
		+
50	Abzugsfähige Werbungskosten	34 =
Renten, dauernde Lasten		
durch direkte Zuordnung ermittelt		
Einzahlungen		
51		EUR
durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt		
Einzahlungen		
52	Gesamtbetrag in EUR, €:	abzugsfähiger Anteil (in %):
		+
53	Abzugsfähige Werbungskosten	35 =
2023 voll abzuhende Erhaltungsaufwendungen (einschließlich Entnahmen aus der Erhaltungsrücklage)		
durch direkte Zuordnung ermittelt		
54	36	EUR
durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt		
55	37	EUR
Auf bis zu 5 Jahre zu verteilende Erhaltungsaufwendungen (einschließlich Entnahmen aus der Erhaltungsrücklage)		
- §§ 11a, 11b EStG, § 82b EStDV -		
56	Gesamtaufwand 2023	57
durch direkte Zuordnung ermittelt		
57		EUR
durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt		
58	Gesamtbetrag in EUR, €:	abzugsfähiger Anteil (in %):
		+
59	Abzugsfähige Werbungskosten	38 =
Zu berücksichtigender Anteil der Erhaltungsaufwendungen nach den §§ 11a, 11b EStG, § 82b EStDV		
aus 2019 durch direkte Zuordnung ermittelt		
60		EUR
aus 2019 durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt		
61	Gesamtbetrag in EUR, €:	abzugsfähiger Anteil (in %):
		+
62	Abzugsfähige Werbungskosten	39 =
aus 2020 durch direkte Zuordnung ermittelt		
63		EUR
aus 2020 durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt		
64	Gesamtbetrag in EUR, €:	abzugsfähiger Anteil (in %):
		+
65	Abzugsfähige Werbungskosten	40 =
aus 2021 durch direkte Zuordnung ermittelt		
66		EUR
aus 2021 durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt		
67	Gesamtbetrag in EUR, €:	abzugsfähiger Anteil (in %):
		+
68	Abzugsfähige Werbungskosten	41 =

69	aus 2022 durch direkte Zuordnung ermittelt																	EUR	
70	aus 2022 durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt		Gesamtbetrag in EUR, Ct			abzugsfähiger Anteil (in %)													
71																			
71	Umgelegte Konten (z. B. Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenhausreinigung, Fahrstuhl)																		
	durch direkte Zuordnung ermittelt																		
72	Einzelangaben																		EUR
72	durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt																		
73	Einzelangaben					Gesamtbetrag in EUR, Ct			abzugsfähiger Anteil (in %)										
73																			
74	Abzugsfähige Werbungskosten 42 =																		
74	Nicht umgelegte Kosten (z. B. Verwaltungskosten, Bank- und Kontoführungsgebühren - ohne Erhaltungsrücklage -)																		
75	durch direkte Zuordnung ermittelt																		
75	Einzelangaben																		EUR
76	durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt																		
76	Einzelangaben					Gesamtbetrag in EUR, Ct			abzugsfähiger Anteil (in %)										
76																			
77	Abzugsfähige Werbungskosten 48 =																		
78	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: an das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer																		
78	durch direkte Zuordnung ermittelt																		EUR
79	Sonstige Kosten																		
79	durch direkte Zuordnung ermittelt																		
79	Einzelangaben																		EUR
80	durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt																		
80	Einzelangaben					Gesamtbetrag in EUR, Ct			abzugsfähiger Anteil (in %)										
80																			
81	Abzugsfähige Werbungskosten 49 =																		
82	Summe der Werbungskosten																		EUR
82	(Summe der Zeilen 35, 38, 41, 44, 47, 50, 53, 54, 55, 59, 62, 65, 68, 71, 74, 77, 78 und 81)																		
83	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: in den Werbungskosten laut Zeile 82 enthaltene abziehbare Vorsteuerbeträge																		EUR
83																			

Sind Aufwendungen nur teilweise als Werbungskosten absetzbar, weil diese bspw. teilweise auf den eigengenutzten oder unentgeltlich an Dritte überlassenen Wohnraum entfallen oder im Zusammenhang mit eigenen beruflichen oder gewerblichen Zwecken stehen, müssen die abzugsfähigen Werbungskosten durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt werden. Dazu ist der Aufteilungsmaßstab anzugeben, der bei erstmaliger Angabe oder Änderung des Aufteilungsmaßstabs gesondert zu erläutern ist.

Ermittlung und Zuordnung der Einkünfte		
84	Überschuss (Einnahmen laut Zeile 32 abzüglich Werbungskosten laut Zeile 82) - negativen Betrag mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen -	EUR
	Anteile in %: Stpfli. Anteile in %: Ehef.	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR
85	Zurechnung des Betrags aus Zeile 84 20	EUR
		Ehefrau / Person B EUR
86	Kürzung der Werbungskosten wegen verbilligter Vermietung (in %)	50 EUR
87	Betragsmäßige Kürzung der Werbungskosten wegen verbilligter Vermietung eines Teils des Objekts	51 EUR
Verbilligte Vermietung zu Wohnzwecken (§ 21 Abs. 2 Satz 1 EStG)		
- Bitte nehmen Sie die Eintragung zur Kürzung der Werbungskosten entweder in Zeile 86 oder 87 vor. Aufgrund dieser Eintragung kürzt Ihr Finanzamt die Werbungskosten entsprechend. -		

Die Zuordnung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zwischen Ehegatten erfolgt nun in Zeile 85. Der Prozentsatz für die Kürzung der Werbungskosten wegen verbilligter Vermietung ist in Zeile 86 bzw. Zeile 87 zu erfassen.

5.19 Neue Anlage „V-FeWo“

Da auch die Vermietung von Ferienwohnungen grundsätzlich unter die Einkunftsart „Vermietung & Verpachtung“ fällt, sich in diesem Zusammenhang in der Praxis jedoch oft die Frage stellt, inwieweit hier eine steuerlich relevante Einkunftsquelle vorliegt, was bei Ferienwohnungen fraglich ist, wenn auf lange Sicht kein Überschuss der Mieteinnahmen über die Werbungskosten zu erwarten wäre (Liebhaberei), sind hierzu gesonderte Angaben zu machen.

Bisher standen zur Erfassung von Vermietungsobjekten/kurzfristigen Vermietungen nur die Zeilen 7 und 8 der Anlage V zur Verfügung:

Angaben zur Nutzung		
7	Wurde die Wohnung im Jahr 2023 auch selbst genutzt (hierzu zählt auch die unentgeltliche Überlassung an Dritte) und / oder war eine Selbstnutzung vorbehalten?	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input checked="" type="checkbox"/> 2 = Nein
8	Tage der Selbstnutzung	Anzahl
	Vermietungstage	Anzahl
	Leerstandstage	Anzahl

Angaben zu den Zeiträumen der Vermietung als Ferienwohnung, also die Anzahl der Tage, an denen die Wohnung vermietet, eigen genutzt, unentgeltlich an Dritte überlassen wurde bzw. leer stand, mussten noch auf einem gesonderten Blatt erfolgen.

2023

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft												
Vorname												
Steuernummer												
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Ferienwohnungen und aus kurzfristiger Vermietung												
1. Ferienwohnung / kurzfristig vermietete Wohnung												
Allgemeine Angaben												
zur Anlage V mit der laufenden Nummer												
Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)												
Wohnfläche (in m ²)												
Angaben zur Nutzung												
Wurde die Wohnung im Jahr 2023 auch selbst genutzt (hierzu zählt auch die unentgeltliche Überlassung an Dritte) und / oder war eine Selbstnutzung vorbehalten?												
Anzahl			Anzahl			Anzahl						
Tage der Selbstnutzung			Vermietungstage			Leestandstage						
Falls die Wohnung ausschließlich an wechselnde Feriengäste vermietet und in der übrigen Zeit hierfür bereit gehalten wurde:												
Anzahl												
Ortsübliche Vermietungstage												
Wurde die Vermietung einem nicht nahe stehenden Vermittler (z. B. überregionaler Reiseveranstalter, Kurverwaltung) übertragen und ist eine Eigennutzung vertraglich für das gesamte Jahr ausgeschlossen?												
Befindet sich die Ferienwohnung in Ihrem ansonsten selbst genutzten Zweifamilienhaus oder in unmittelbarer Nähe zur selbst genutzten Wohnung?												
Befindet sich die Ferienwohnung in einem Ort, in dem sich eine oder weitere eigene Ferienwohnungen befinden, welche selbst genutzt wurden?												
2. Ferienwohnung / kurzfristig vermietete Wohnung												
Allgemeine Angaben												
zur Anlage V mit der laufenden Nummer												
Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)												
Wohnfläche (in m ²)												
Angaben zur Nutzung												
Wurde die Wohnung im Jahr 2023 auch selbst genutzt (hierzu zählt auch die unentgeltliche Überlassung an Dritte) und / oder war eine Selbstnutzung vorbehalten?												
Anzahl			Anzahl			Anzahl						
Tage der Selbstnutzung			Vermietungstage			Leestandstage						
Falls die Wohnung ausschließlich an wechselnde Feriengäste vermietet und in der übrigen Zeit hierfür bereit gehalten wurde:												
Anzahl												
Ortsübliche Vermietungstage												
Wurde die Vermietung einem nicht nahe stehenden Vermittler (z. B. überregionaler Reiseveranstalter, Kurverwaltung) übertragen und ist eine Eigennutzung vertraglich für das gesamte Jahr ausgeschlossen?												
Befindet sich die Ferienwohnung in Ihrem ansonsten selbst genutzten Zweifamilienhaus oder in unmittelbarer Nähe zur selbst genutzten Wohnung?												
Befindet sich die Ferienwohnung in einem Ort, in dem sich eine oder weitere eigene Ferienwohnungen befinden, welche selbst genutzt wurden?												

5.20 Neue Anlage „V-Sonstige“

Anteile aus Grundstücksgemeinschaften, die bisher noch in den Zeilen 25 ff. der Anlage V zu erfassen waren, finden sich nun auf der neuen Anlage V-Sonstige:

2023

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft		Anlage V-Sonstige												
1	Vorname	<input checked="" type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung												
2		<input type="checkbox"/> zur Feststellungserklärung												
3	Steuernummer													
Weitere Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung														
Anteile an Einkünften laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus														
Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft														
1. Grundstücksgemeinschaft														
Bezeichnung														
4	Finanzamt	Steuernummer	EUR											
5			856	,-										
2. Grundstücksgemeinschaft														
Bezeichnung														
6	Finanzamt	Steuernummer	EUR											
7			858	,-										
weitere Grundstücksgemeinschaften (laut gesonderter Aufstellung)														
8	geschlossene Immobilienfonds													
Bezeichnung														
9	Finanzamt	Steuernummer	EUR											
10			874	,-										
Bauherren- / Erwerbsgemeinschaften														
Bezeichnung														
11	Finanzamt	Steuernummer	EUR											
12			876	,-										

Hier können im oberen Bereich der Anlage Beteiligungen an Grundstücksgemeinschaften, an geschlossenen Immobilienfonds, sowie an Bauherren- und Erwerbsgemeinschaften des Steuerpflichtigen getroffen werden, im unteren Bereich finden sich die entsprechenden Erfassungsmöglichkeiten für Beteiligungen der Ehefrau/des Lebenspartners:

Ehefrau / Person B		
1. Grundstücksgemeinschaft		
Bezeichnung		
13		
Finanzamt	Steuernummer	
14	857	EUR
2. Grundstücksgemeinschaft		
Bezeichnung		
15		
Finanzamt	Steuernummer	
16	859	EUR
weitere Grundstücksgemeinschaften (laut gesonderter Aufstellung)		
17	855	EUR
geschlossene Immobilienfonds		
Bezeichnung		
18		
Finanzamt	Steuernummer	
19	875	EUR
Bauherren- / Erwerbsgemeinschaften		
Bezeichnung		
20		
Finanzamt	Steuernummer	
21	877	EUR

Angaben zur Unter Vermietung von gemieteten Räumen, zu Einkünften aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke, von anderem unbeweglichem Vermögen, von Sachinbegriffen sowie aus der Überlassung von Rechten finden nun ebenfalls auf der neuen Anlage ihren Platz:

		- 2 -	
Einkünfte aus Unter Vermietung von gemieteten Räumen			
Bezeichnung	Stpfl.	Eheg.	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft
22			Ehefrau / Person B
			EUR
			EUR
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke, von anderem unbeweglichen Vermögen, von Sachinbegriffen sowie aus Überlassung von Rechten			
Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke			
Bezeichnung	Stpfl.	Eheg.	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft
23			Ehefrau / Person B
			EUR
Bezeichnung	Stpfl.	Eheg.	
24			
Vermietung und Verpachtung von anderem unbeweglichen Vermögen			
Bezeichnung	Stpfl.	Eheg.	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft
25			Ehefrau / Person B
			EUR
Bezeichnung	Stpfl.	Eheg.	
26			
Vermietung und Verpachtung von Sachinbegriffen			
Bezeichnung	Stpfl.	Eheg.	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft
27			Ehefrau / Person B
			EUR
Bezeichnung	Stpfl.	Eheg.	
28			
Summe	852	=	853 =

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die nach § 34 Abs. 1 EStG ermäßigt zu besteuern sind, sind in Zeile 29 der Anlage einzutragen:

5.21 Anlage Vorsorgeaufwand

Die ehemals zweiseitige Anlage Vorsorgeaufwand erstreckt sich nun über drei Seiten, was mangels inhaltlicher Änderungen einer besseren Übersichtlichkeit geschuldet sein mag:

		2023																																																																																																													
1	Name																																																																																																														
2	Vorname																																																																																																														
3	Steuernummer																																																																																																														
Anlage Vorsorgeaufwand																																																																																																															
Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.																																																																																																															
Angaben zu Vorsorgeaufwendungen																																																																																																															
Amtliche Anleitung eData (e)																																																																																																															
Beiträge zur Altersvorsorge <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">52</th> </tr> <tr> <th colspan="2"></th> <th style="text-align: center;">Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A</th> <th style="text-align: center;">Ehefrau / Person B</th> </tr> <tr> <th colspan="2"></th> <th style="text-align: center;">EUR</th> <th style="text-align: center;">EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4</td> <td>- Arbeitnehmeranteil laut Nr. 23 a / b der Lohnsteuerbescheinigung</td> <td style="text-align: center;">300</td> <td style="text-align: center;">400</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse, zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen (abzüglich steuerfreier Zuschüsse laut Nr. 22 b der Lohnsteuerbescheinigung)</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>- ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden -</td> <td style="text-align: center;">301</td> <td style="text-align: center;">401</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>- Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden -</td> <td style="text-align: center;">302</td> <td style="text-align: center;">402</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>Erstattete Beiträge und / oder steuerfreie Zuschüsse zu den Zellen 4 bis 6 (ohne Zuschüsse, die von den Beiträgen laut Zeile 8 abzuziehen sind und ohne Zuschüsse laut den Zellen 9 und 10)</td> <td style="text-align: center;">309</td> <td style="text-align: center;">409</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>Beiträge zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rümpf-Verträge) mit Laufzeitbeginn nach dem 31.12.2004 (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) - ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden -</td> <td style="text-align: center;">303</td> <td style="text-align: center;">403</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>Arbeitgeberanteil / -zuschuss laut Nr. 22 a / b der Lohnsteuerbescheinigung</td> <td style="text-align: center;">304</td> <td style="text-align: center;">404</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung</td> <td style="text-align: center;">306</td> <td style="text-align: center;">406</td> </tr> <tr> <td colspan="4"> Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11</td> <td>Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen laut Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung</td> <td style="text-align: center;">320</td> <td style="text-align: center;">420</td> </tr> <tr> <td>12</td> <td>In Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt</td> <td style="text-align: center;">322</td> <td style="text-align: center;">422</td> </tr> <tr> <td>13</td> <td>Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen laut Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung</td> <td style="text-align: center;">323</td> <td style="text-align: center;">423</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Zu den Zellen 11 bis 13:</td> </tr> <tr> <td>14</td> <td>Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge</td> <td style="text-align: center;">324</td> <td style="text-align: center;">424</td> </tr> <tr> <td>15</td> <td>In Zeile 14 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung</td> <td style="text-align: center;">325</td> <td style="text-align: center;">425</td> </tr> <tr> <td>16</td> <td>Beiträge zu Krankenversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden - (z. B. bei Rentheim; bei freiwillig gesetzlich versicherten SelbstzahlerInnen)</td> <td style="text-align: center;">326</td> <td style="text-align: center;">426</td> </tr> <tr> <td>17</td> <td>In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt</td> <td style="text-align: center;">328</td> <td style="text-align: center;">428</td> </tr> <tr> <td>18</td> <td>Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden - (z. B. bei Rentheim, bei freiwillig gesetzlich versicherten SelbstzahlerInnen)</td> <td style="text-align: center;">329</td> <td style="text-align: center;">429</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Zu den Zellen 16 bis 18:</td> </tr> <tr> <td>19</td> <td>Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge</td> <td style="text-align: center;">330</td> <td style="text-align: center;">430</td> </tr> <tr> <td>20</td> <td>In Zeile 19 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt</td> <td style="text-align: center;">331</td> <td style="text-align: center;">431</td> </tr> <tr> <td>21</td> <td>Zuschuss zu den Beiträgen laut den Zellen 16 und / oder 18 - ohne Beiträge laut den Zellen 34 und 35 - (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)</td> <td style="text-align: center;">332</td> <td style="text-align: center;">432</td> </tr> <tr> <td>22</td> <td>Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z.B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Beiträge</td> <td style="text-align: center;">338</td> <td style="text-align: center;">438</td> </tr> </tbody> </table> </td> </tr> </tbody> </table>				52						Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B			EUR	EUR	4	- Arbeitnehmeranteil laut Nr. 23 a / b der Lohnsteuerbescheinigung	300	400	Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse, zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen (abzüglich steuerfreier Zuschüsse laut Nr. 22 b der Lohnsteuerbescheinigung)				5	- ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden -	301	401	6	- Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden -	302	402	7	Erstattete Beiträge und / oder steuerfreie Zuschüsse zu den Zellen 4 bis 6 (ohne Zuschüsse, die von den Beiträgen laut Zeile 8 abzuziehen sind und ohne Zuschüsse laut den Zellen 9 und 10)	309	409	8	Beiträge zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rümpf-Verträge) mit Laufzeitbeginn nach dem 31.12.2004 (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) - ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden -	303	403	9	Arbeitgeberanteil / -zuschuss laut Nr. 22 a / b der Lohnsteuerbescheinigung	304	404	10	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung	306	406	Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11</td> <td>Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen laut Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung</td> <td style="text-align: center;">320</td> <td style="text-align: center;">420</td> </tr> <tr> <td>12</td> <td>In Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt</td> <td style="text-align: center;">322</td> <td style="text-align: center;">422</td> </tr> <tr> <td>13</td> <td>Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen laut Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung</td> <td style="text-align: center;">323</td> <td style="text-align: center;">423</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Zu den Zellen 11 bis 13:</td> </tr> <tr> <td>14</td> <td>Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge</td> <td style="text-align: center;">324</td> <td style="text-align: center;">424</td> </tr> <tr> <td>15</td> <td>In Zeile 14 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung</td> <td style="text-align: center;">325</td> <td style="text-align: center;">425</td> </tr> <tr> <td>16</td> <td>Beiträge zu Krankenversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden - (z. B. bei Rentheim; bei freiwillig gesetzlich versicherten SelbstzahlerInnen)</td> <td style="text-align: center;">326</td> <td style="text-align: center;">426</td> </tr> <tr> <td>17</td> <td>In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt</td> <td style="text-align: center;">328</td> <td style="text-align: center;">428</td> </tr> <tr> <td>18</td> <td>Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden - (z. B. bei Rentheim, bei freiwillig gesetzlich versicherten SelbstzahlerInnen)</td> <td style="text-align: center;">329</td> <td style="text-align: center;">429</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Zu den Zellen 16 bis 18:</td> </tr> <tr> <td>19</td> <td>Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge</td> <td style="text-align: center;">330</td> <td style="text-align: center;">430</td> </tr> <tr> <td>20</td> <td>In Zeile 19 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt</td> <td style="text-align: center;">331</td> <td style="text-align: center;">431</td> </tr> <tr> <td>21</td> <td>Zuschuss zu den Beiträgen laut den Zellen 16 und / oder 18 - ohne Beiträge laut den Zellen 34 und 35 - (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)</td> <td style="text-align: center;">332</td> <td style="text-align: center;">432</td> </tr> <tr> <td>22</td> <td>Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z.B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Beiträge</td> <td style="text-align: center;">338</td> <td style="text-align: center;">438</td> </tr> </tbody> </table>				EUR				11	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen laut Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	320	420	12	In Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322	422	13	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen laut Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung	323	423	Zu den Zellen 11 bis 13:				14	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	324	424	15	In Zeile 14 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	325	425	16	Beiträge zu Krankenversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden - (z. B. bei Rentheim; bei freiwillig gesetzlich versicherten SelbstzahlerInnen)	326	426	17	In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	328	428	18	Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden - (z. B. bei Rentheim, bei freiwillig gesetzlich versicherten SelbstzahlerInnen)	329	429	Zu den Zellen 16 bis 18:				19	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	330	430	20	In Zeile 19 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	331	431	21	Zuschuss zu den Beiträgen laut den Zellen 16 und / oder 18 - ohne Beiträge laut den Zellen 34 und 35 - (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332	432	22	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z.B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Beiträge	338	438
52																																																																																																															
		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B																																																																																																												
		EUR	EUR																																																																																																												
4	- Arbeitnehmeranteil laut Nr. 23 a / b der Lohnsteuerbescheinigung	300	400																																																																																																												
Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse, zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen (abzüglich steuerfreier Zuschüsse laut Nr. 22 b der Lohnsteuerbescheinigung)																																																																																																															
5	- ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden -	301	401																																																																																																												
6	- Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden -	302	402																																																																																																												
7	Erstattete Beiträge und / oder steuerfreie Zuschüsse zu den Zellen 4 bis 6 (ohne Zuschüsse, die von den Beiträgen laut Zeile 8 abzuziehen sind und ohne Zuschüsse laut den Zellen 9 und 10)	309	409																																																																																																												
8	Beiträge zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rümpf-Verträge) mit Laufzeitbeginn nach dem 31.12.2004 (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) - ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden -	303	403																																																																																																												
9	Arbeitgeberanteil / -zuschuss laut Nr. 22 a / b der Lohnsteuerbescheinigung	304	404																																																																																																												
10	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung	306	406																																																																																																												
Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11</td> <td>Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen laut Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung</td> <td style="text-align: center;">320</td> <td style="text-align: center;">420</td> </tr> <tr> <td>12</td> <td>In Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt</td> <td style="text-align: center;">322</td> <td style="text-align: center;">422</td> </tr> <tr> <td>13</td> <td>Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen laut Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung</td> <td style="text-align: center;">323</td> <td style="text-align: center;">423</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Zu den Zellen 11 bis 13:</td> </tr> <tr> <td>14</td> <td>Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge</td> <td style="text-align: center;">324</td> <td style="text-align: center;">424</td> </tr> <tr> <td>15</td> <td>In Zeile 14 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung</td> <td style="text-align: center;">325</td> <td style="text-align: center;">425</td> </tr> <tr> <td>16</td> <td>Beiträge zu Krankenversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden - (z. B. bei Rentheim; bei freiwillig gesetzlich versicherten SelbstzahlerInnen)</td> <td style="text-align: center;">326</td> <td style="text-align: center;">426</td> </tr> <tr> <td>17</td> <td>In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt</td> <td style="text-align: center;">328</td> <td style="text-align: center;">428</td> </tr> <tr> <td>18</td> <td>Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden - (z. B. bei Rentheim, bei freiwillig gesetzlich versicherten SelbstzahlerInnen)</td> <td style="text-align: center;">329</td> <td style="text-align: center;">429</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Zu den Zellen 16 bis 18:</td> </tr> <tr> <td>19</td> <td>Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge</td> <td style="text-align: center;">330</td> <td style="text-align: center;">430</td> </tr> <tr> <td>20</td> <td>In Zeile 19 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt</td> <td style="text-align: center;">331</td> <td style="text-align: center;">431</td> </tr> <tr> <td>21</td> <td>Zuschuss zu den Beiträgen laut den Zellen 16 und / oder 18 - ohne Beiträge laut den Zellen 34 und 35 - (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)</td> <td style="text-align: center;">332</td> <td style="text-align: center;">432</td> </tr> <tr> <td>22</td> <td>Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z.B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Beiträge</td> <td style="text-align: center;">338</td> <td style="text-align: center;">438</td> </tr> </tbody> </table>				EUR				11	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen laut Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	320	420	12	In Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322	422	13	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen laut Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung	323	423	Zu den Zellen 11 bis 13:				14	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	324	424	15	In Zeile 14 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	325	425	16	Beiträge zu Krankenversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden - (z. B. bei Rentheim; bei freiwillig gesetzlich versicherten SelbstzahlerInnen)	326	426	17	In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	328	428	18	Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden - (z. B. bei Rentheim, bei freiwillig gesetzlich versicherten SelbstzahlerInnen)	329	429	Zu den Zellen 16 bis 18:				19	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	330	430	20	In Zeile 19 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	331	431	21	Zuschuss zu den Beiträgen laut den Zellen 16 und / oder 18 - ohne Beiträge laut den Zellen 34 und 35 - (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332	432	22	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z.B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Beiträge	338	438																																																
EUR																																																																																																															
11	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen laut Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	320	420																																																																																																												
12	In Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322	422																																																																																																												
13	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen laut Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung	323	423																																																																																																												
Zu den Zellen 11 bis 13:																																																																																																															
14	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	324	424																																																																																																												
15	In Zeile 14 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	325	425																																																																																																												
16	Beiträge zu Krankenversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden - (z. B. bei Rentheim; bei freiwillig gesetzlich versicherten SelbstzahlerInnen)	326	426																																																																																																												
17	In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	328	428																																																																																																												
18	Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden - (z. B. bei Rentheim, bei freiwillig gesetzlich versicherten SelbstzahlerInnen)	329	429																																																																																																												
Zu den Zellen 16 bis 18:																																																																																																															
19	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	330	430																																																																																																												
20	In Zeile 19 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	331	431																																																																																																												
21	Zuschuss zu den Beiträgen laut den Zellen 16 und / oder 18 - ohne Beiträge laut den Zellen 34 und 35 - (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332	432																																																																																																												
22	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z.B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) abzüglich erstatteter Beiträge	338	438																																																																																																												

Steuernummer			
Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung			
	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B
	EUR		EUR
23	Beiträge zu privaten Krankenversicherung (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	350	
24	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351	
Zu den Zellen 23 und 24:			
25	Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	352	
26	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen laut den Zellen 23 und / oder 24 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	353	
27	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung) und / oder zu zusätzlichen Pflegeversicherungen abzüglich erstatteter Beiträge	354	
	EUR	EUR	
	355	454	
Beiträge zur ausländischen gesetzlichen oder ausländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung			
	EUR		EUR
28	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse - ohne Beiträge laut Zelle 34-) zur Krankenversicherung, die mit einer inländischen Krankenversicherung vergleichbar ist (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	333	
29	In Zelle 28 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	334	
30	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse - ohne Beiträge laut Zelle 36-) zur sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung, die mit einer inländischen Pflegeversicherung vergleichbar ist	335	
Zu den Zellen 28 bis 30:			
31	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	336	
32	In Zelle 31 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	337	
33	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen und zusätzlichen Pflegeversicherungen (z.B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge	338	
	EUR	EUR	
	339	439	
Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse			
	EUR		EUR
34	Gesetzlichen Krankenversicherung laut Nr. 24 a der Lohnsteuerbescheinigung	360	
35	Privaten Krankenversicherung laut Nr. 24 b der Lohnsteuerbescheinigung	361	
36	Gesetzlichen Pflegeversicherung laut Nr. 24 c der Lohnsteuerbescheinigung	362	
Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflege-Versicherungsbeiträge			
- "Andere Personen" sind z. B. Kinder, für die kein Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (bei Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag sind die Eintragungen in den Zellen 26 bis 37 der Anlage Kind vorzunehmen). -			
	Identifikationsnummer der mitversicherten Person		
37	600		
38	Name, Vorname, Geburtsdatum der mitversicherten Person		
	Steuerpflichtige Person / Ehegatten / Lebenspartner		
	EUR		
39	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	601	
40	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu Pflege-Pflichtversicherungen	602	
Zu den Zellen 39 und 40:			
41	Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	603	
42	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu privaten Kranken- und / oder Pflegeversicherungen (ohne Basisabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherung)	604	

<input type="checkbox"/> Steuernummer			
Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen			
Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A Ehefrau / Person B			
43	Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung laut Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung	EUR	EUR
		370	470
		,-	,-
		(e)	
<input type="checkbox"/> Alle weiteren sonstigen Vorsorgeauf. Stpfl. <input type="checkbox"/> Alle weiteren sonstigen Vorsorgeauf. Eheg.			
Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu			
44	- Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit - ohne Beiträge, die in Zelle 43 geltend gemacht werden -	EUR	500
45	- freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	501	,-
46	- Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen	502	,-
47	- Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und / oder Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1. 1. 2005	503	,-
48	- Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1. 1. 2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) - ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden -	504	,-
Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen			
Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen?			
49	307 <input type="checkbox"/> 2 = Nein 407 <input type="checkbox"/> 2 = Nein		
Es bestand 2023 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit			
Arbeitslohn für Kürzung Gesamtbetrag gesetzliche RV und Vorwegabzug			
Stpfl. / Ehemann <input type="checkbox"/> € Ehefrau <input type="checkbox"/> €			
50	380 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 480 <input type="checkbox"/> 1 = Ja		
51	381 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 481 <input type="checkbox"/> 1 = Ja		
52	382 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 482 <input type="checkbox"/> 1 = Ja		
53 Tätigkeitsbezeichnung zu Zeile 52			
54	383 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 483 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein		
Aufgrund des genannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand hingegen eine Anwartschaft auf Altersversorgung			
55	385 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 485 <input type="checkbox"/> 1 = Ja Bei Altersteilzeit ist hier keine Eintragung vorzunehmen.		

5.22 Anlage WA-Est

In der neu eingefügten Zeile 9 ist anzugeben, ob beabsichtigt wird innerhalb von 7 Jahren nach dem Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht wieder ins Inland zurückzukehren:

Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht		
Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft (bitte den ermittelten fiktiven Veräußerungsgewinn in Zeile 55 der Anlage G eintragen).	Steuerpflichtige Person / Ehegatten / Person A	Ehefrau / Person B
8 Ich beabsichtige innerhalb von 7 Jahren nach dem Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht wieder ins Inland zurückzukehren.	171 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein	172 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein
9 Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2023 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 ASTG.	169 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein	170 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein

Die Angaben zu Einkünften werden um die Summe der Kapitalerträge ergänzt, die der deutschen Einkommensteuer unterliegen und auf die der besondere Steuersatz für Kapitalerträge nach § 32 d Abs. 1 EStG anzuwenden ist (ohne Kapitalerträge, die im Inland nach DBA nur der Höhe nach beschränkt besteuert werden dürfen):

Angaben zum Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 3 EStG)		
- Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden -		
11 Ich beantrage für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuergünstigungen als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden ("Bescheinigung EU / EWR" oder "Bescheinigung außerhalb EU / EWR" bitte einreichen).	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
12 Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte und der inländischen Einkünfte, die nach DBA nur der Höhe nach beschränkt besteuert werden dürfen (ggf. "0")	124 <input type="checkbox"/> EUR	129 <input type="checkbox"/> EUR
13 In Zeile 12 enthaltene Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz für Kapitalerträge nach § 32d Abs. 1 EStG (Abgeltungsteuer) unterliegen oder - im Fall von ausländischen Kapitalerträgen - unterliegen würden	131 <input type="checkbox"/> -	133 <input type="checkbox"/> -
14 Summe der Kapitalerträge, die der deutschen Einkommensteuer unterliegen und auf die der besondere Steuersatz für Kapitalerträge nach § 32d Abs. 1 EStG anzuwenden ist (ohne Kapitalerträge, die im Inland nach DBA nur der Höhe nach beschränkt besteuert werden dürfen)	Wohnsitzstaat stpfl. Person	Wohnsitzstaat Ehefrau
15 In Zeile 12 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG	103 <input type="checkbox"/> -	104 <input type="checkbox"/> -
	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Lebenspartner EUR	
	177 <input type="checkbox"/> -	

6 Vollmachtsdatenbank für Lohnsteuerhilfvereine

Nachdem die OFD die Vollmachtsdatenbank für Lohnsteuerhilfvereine (ADLER) nach einiger Anlaufzeit an den Start gebracht hat, haben wir die Anbindung an unser Programmpaket „ESt-PLUS“ bereits seit mehr als einem Jahr im Echtbetrieb im Einsatz. Alle Informationen hierzu finden Sie unter
<http://www.steuersoft.de/Dokumente/DIVA2FAQ.pdf>

Sofern Sie als Beratungsstellenleiter noch nicht für die ADLER-Vollmachtsdatenbank qualifiziert sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Vereinsvorstand.

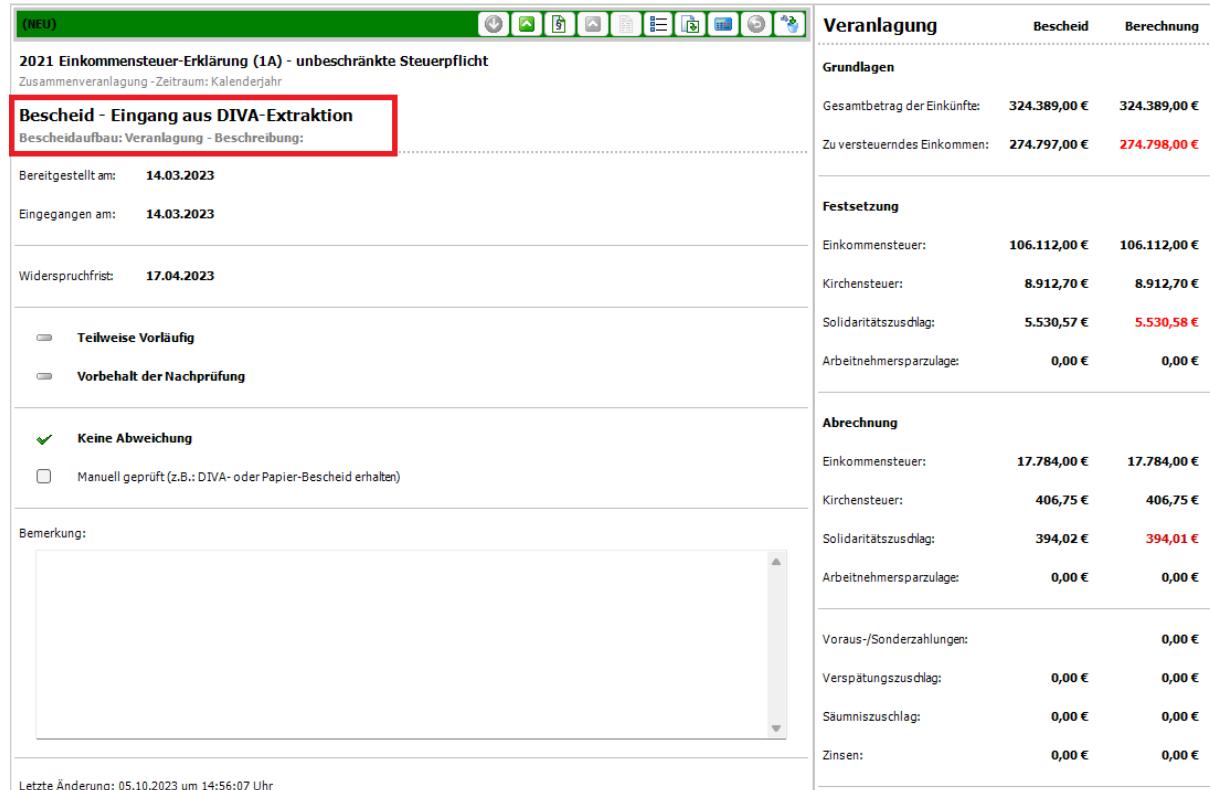
Für mehr Informationen, insbesondere in Bezug auf unsere Zusatzmodule wie CLOUD-Sicherung, KOSI und das Signatur-Pad besuchen Sie bitte unsere Homepage unter www.steuersoft.de

7 DIVA II – Bescheide für den Bescheidvergleich konvertieren

In der Aktenverwaltung kann nur dann ein Bescheidvergleich durchgeführt werden, wenn auch ein elektronischer Bescheid in Tabellenform existiert. Da auf diesen elektronischen Bescheid kein Rechtsanspruch besteht (es handelt sich um eine „Zugabe“ der OFD), kann es auch dazu kommen, dass trotz Beantragung KEINE elektronischen Bescheiddaten bereitgestellt werden und Sie nur den DIVA II – Bescheid erhalten. Damit Sie trotzdem einen Bescheidvergleich machen können, haben wir innerhalb der Aktenverwaltung eine neue Funktion bereitgestellt. Sie wählen innerhalb der Aktenverwaltung des entsprechenden Falles einfach den DIVA-Bescheid aus, zu dem Ihnen der „elektronische“ Bescheid fehlt und wählen diese Schaltfläche (Bescheid aus diesem Dokument erzeugen) :



Es wird ein Bescheid erzeugt, der auch den Bescheid-Vergleich enthält:



Veranlagung	Bescheid	Berechnung
Grundlagen		
Gesamtbetrag der Einkünfte:	324.389,00 €	324.389,00 €
Zu versteuerndes Einkommen:	274.797,00 €	274.798,00 €
Festsetzung		
Einkommensteuer:	106.112,00 €	106.112,00 €
Kirchensteuer:	8.912,70 €	8.912,70 €
Solidaritätszuschlag:	5.530,57 €	5.530,58 €
Arbeitnehmersparzulage:	0,00 €	0,00 €
Abrechnung		
Einkommensteuer:	17.784,00 €	17.784,00 €
Kirchensteuer:	406,75 €	406,75 €
Solidaritätszuschlag:	394,02 €	394,01 €
Arbeitnehmersparzulage:	0,00 €	0,00 €
Voraus-/Sonderzahlungen:	0,00 €	
Verpätungszuschlag:	0,00 €	0,00 €
Säumniszuschlag:	0,00 €	0,00 €
Zinsen:	0,00 €	0,00 €

Die Bezeichnung „Eingang aus DIVA-Extraktion“ macht kenntlich, dass dieser Bescheid NICHT über die Bescheiddatenabholung eingelesen, sondern aus einem DIVA-Bescheid erzeugt wurde. Da nicht alle Bundesländer die Bescheide gleich aufsetzen, bitten wir Sie, den erzeugten Bescheid auf Vollständigkeit zu kontrollieren.

8 Die Tastenkombinationen im Überblick

Benutzer an- und abmelden	Strg + U
Neuer Steuerfall	Strg + N
Steuerfall öffnen Dialog	Strg + O
Akte exportieren	Strg + X
Speichern	Strg + S
Speichern und schließen	F2
Verlassen ohne speichern	Strg + Q
Schließen	Strg + F4
Steuerberechnung	F8
Elsterprüfung	Umschalt + F8
ELSTER	Strg + E
Drucken	F4 oder Strg + P
Drucker einrichten	Umschalt + Strg + P
Beenden	Alt + F4
Ausschneiden	Strg + X
Kopieren	Strg + C
Einfügen	Strg + V
Gehe zu	Strg + G
Letztes Formular	Strg + Z
Mandantenverwaltung	Strg + M
Wiedervorlage	Strg + I
Seite leeren	Umschalt + Strg + L
Formular leeren	Strg + Alt + L
Nächste beschriftete Zeile	F7
Letzte beschriftete Zeile	Umschalt + F7
Nächste übernommene Zeile	Alt + F7
Letzte übernommene Zeile	Umschalt + Alt + F7
Zustellvollmacht/Stempelfeld	F9
Programmhilfe	F1
Mandantenschreiben öffnen	F10
Textvorlagen bearbeiten	Strg + F10
Abrechnung	Strg + R
Stammdaten	Strg + M
Datumsberechnung	Strg + D
Taschenrechner	Strg + Alt + R
Vorlage scannen	F12
Datei archivieren	Strg + F12
Archiv öffnen	Alt + F12